



Konzept

«Impuls Zusammenleben aargauSüd

IZ 2.0»

Überführung des Modellvorhabens «Impuls Zusammenleben aargauSüd»
aus dem Programm «Periurban» des Bundes
in die Regelstruktur der Gemeinden (ab 2022)

13. Juni 2020
Nachtrag, 4. März 2021

Erarbeitet von der Konzept- und der Steuergruppe IZ 2.0,
unterstützt durch Coaching Stamm, Windisch

Verabschiedet von der Steuergruppe IZ 2.0 für die Absichtserklärung EKM am 11. Juni 2020
Nachtrag verabschiedet am 4. März 2021

Zuhanden der zwölf am Konzept beteiligten oder interessierten Gemeinden

Finanziert vom Kanton Aargau im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP)



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Ausgangslage	4
2.1	Bundesebene.....	4
2.1.1	Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG).....	4
2.1.2	Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM).....	5
2.2	Kantonale Ebene.....	5
2.2.1	Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI)	5
2.2.2	Departement für Bildung, Kultur und Sport (BKS) – Kinder und Jugend.....	5
2.2.3	Departement Gesundheit und Soziales (DGS) – Frühe Kindheit und Alter	5
2.3	Kommunale/Regionale Ebene	6
2.3.1	Statistik in der Region aargauSüd.....	6
2.3.2	Entwicklungen in der Region aargauSüd	7
3	Konzeptentwicklung «Impuls Zusammenleben aargauSüd 2.0 (IZ 2.0)»	8
4	Situations- und Bedarfsanalyse	10
4.1	Jährliche Aktivitätenplanung und -auswertung sowie Berichterstattung 2016–2019..	10
4.2	Zwischenevaluation vom Juni 2019.....	10
4.3	Ergebnisse des Round-Table vom 21. Januar 2020	10
4.4	Zusammenfassung Situations- und Bedarfsanalyse	11
4.5	Weiterer Bedarf ausserhalb von «Impuls Zusammenleben aargauSüd».....	12
5	Zielsetzungen.....	12
5.1	Zielgruppen.....	13
6	Handlungsbereiche.....	13
6.1	Fachbereich Frühe Kindheit.....	14
6.1.1	Ziele Frühe Kindheit.....	14
6.1.2	Massnahmen/Leistungskatalog.....	15
6.2	Fachbereich Kinder und Jugend	16
6.2.1	Ziele Kinder und Jugend	16
6.2.2	Massnahmen/Leistungskatalog.....	16
6.3	Regionales Freizeithaus Onderwerch.....	18
6.3.1	Ziele Regionales Freizeithaus Onderwerch	18
6.3.2	Massnahmen / Leistungskatalog.....	18
6.4	Fachbereich Alter	19
6.4.1	Ziele Alter	19

6.4.2	Massnahmen/Leistungskatalog.....	19
6.5	Fachbereich Freiwilligenarbeit	20
6.5.1	Ziele Freiwilligenarbeit	20
6.5.2	Massnahmen/Leistungskatalog.....	20
6.6	Fachbereich Integration	21
6.6.1	Kantonales Integrationsprogramm KIP	21
6.6.2	Ziele Integration	22
6.6.3	Massnahmen/Leistungskatalog.....	22
6.7	Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich (KFA)	24
6.8	Projektförderung	24
6.8.1	Ziele Projektförderung.....	24
7	Wirkung und Nutzen für die Zielgruppen.....	25
7.1	Frühe Kindheit	25
7.2	Kinder und Jugend	25
7.3	Alter	25
7.4	Migrantinnen und Migranten.....	25
7.5	Gemeinden, Schulen und Fachorganisationen.....	25
7.6	Bevölkerung und Gesellschaft	26
8	Aufbau- und Organisationsstruktur.....	27
8.1	Trägerschaft Gemeindeverband «aargauSüd Impuls».....	27
8.2	Vorstand IZ	27
8.3	Ausschuss IZ.....	28
8.4	Geschäftsstelle IZ.....	28
8.5	Begleitgruppen	29
8.6	Standorte	30
8.7	Name der Organisation	30
9	Anforderungsprofil Mitarbeitende.....	30
10	Finanzierung	31
10.1	Personelle Ressourcen	31
10.2	Finanzielle Ressourcen	32
10.2.1	Grobkosten	32
10.2.2	Zusätzliche Projektgelder	35
11	Qualitätssicherung und Berichterstattung	35
12	Weiteres Vorgehen.....	36
12.1	Die nächsten Schritte für die Gemeinden	36
12.2	Planung für das weitere Vorgehen.....	36
13	Fazit	37

Anhang A	Abkürzungsliste	38
Anhang B	Statistik Bevölkerung SchweizerInnen und AusländerInnen per 31.12.2018	39
Anhang C	Statistik Bevölkerung nach Nationalität und Alter per 31.12.2018.....	40
Anhang D	Grobkosten IZ ohne Freizeithaus Onderwerch ab 2022.....	41
Anhang E	Grobkosten Freizeithaus Onderwerch ab 2022.....	42
Anhang F	Grobkosten und Kosten pro Einwohner, Nachberechnung Januar 2021.....	43

1 Einleitung

Seit 2016 besteht im aargauSüd mit dem Projekt «Impuls Zusammenleben aargauSüd» ein Modellvorhaben von Bund, Kanton und zehn Gemeinden. Ziel des Programms ist es, das Zusammenleben zwischen ansässiger und zugewanderter Bevölkerung zu verbessern und den sozialen Zusammenhalt in den Gemeinden zu stärken. Mit dem vorliegenden Konzept liegt für die interessierten Gemeinden im aargauSüd ein Überführungsvorschlag des Projekts in die Regelstruktur ab 2022 vor. Für das Konzept sind die Steuer- und die Konzeptgruppe von «Impuls Zusammenleben aargauSüd» der Frage nachgegangen, welche gesellschaftlichen Themen und Probleme sich in der Region aargauSüd zeigen und welche Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Vorgelegt werden neben den Handlungsbereichen und dem Leistungskatalog auch die Organisationsstruktur sowie die Grobkosten samt Finanzierungsmodell.

Derzeit sind die folgenden Gemeinden beteiligt: Birrwil, Burg, Gontenschwil, Leimbach, Menziken, Oberkulm, Reinach, Teufenthal, Unterkulm und Zetzwil. Zwei weitere Gemeinden, Beinwil am See und Dürrenäsch, haben ihr Interesse angemeldet, sie wirkten ebenfalls am Konzeptentwicklungsprozess mit. Der Gemeindeverband aargauSüd Impuls ist in der laufenden Projektphase Träger. Er signalisiert Offenheit, auch für eine künftige regionale Lösung als Trägerschaft zu fungieren.

Die Angebote und Aufgaben von «Impuls Zusammenleben aargauSüd» sind für den Bereich Integration eine Verbundaufgabe und werden vom Kanton und den Gemeinden getragen. Die weiteren Bereiche werden von den Gemeinden finanziert, eine materielle Mitbeteiligung seitens Kanton ist in Abklärung. Der Bund kann im Rahmen des laufenden Programms «Periurban» längstens bis Ende 2021 mitfinanzieren. Die Kosten für den Konzeptentwicklungsprozess und das vorliegende Konzept werden vom Amt für Migration und Integration des Kantons Aargau finanziert.

2 Ausgangslage

Das Projekt «Impuls Zusammenleben aargauSüd» konnte in den vergangenen vier Jahren gute Grundlagen aufbauen, um die beteiligten Gemeinden, Schulen, Fachorganisationen, Vereine und Private bei der Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenleben und der Integration zu unterstützen. «Impuls Zusammenleben aargauSüd» ist aktuell in den folgenden drei Handlungsfeldern tätig: Integration von Ausländerinnen und Ausländern, Frühe Kindheit und Jugend. Zudem widmet sich das Projekt der Stärkung der Freiwilligenarbeit und unterstützt mittels Projektförderung lokale Projekte.

2.1 Bundesebene

2.1.1 Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG)

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AIG Art. 53 bis 58) und die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA Art. 2) verpflichten Bund, Kantone und Gemeinden, günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung zu schaffen. Die Gemeinden gestalten innerhalb dieser Verbundaufgaben die Integrationsförderung nach ihrem Ermessen vor Ort. Der Kanton unterstützt sie bei dieser Aufgabe.

2.1.2 Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM)

Die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) unterstützt mit dem Programm «Periurban» seit 2008 Gemeinden im ländlichen Raum bei der Integrationsförderung. Ziel ist es, das Zusammenleben zu fördern und den Zusammenhalt aller Bewohnerinnen und Bewohner zu stärken. Damit fördert die EKM die Entwicklung einer guten Praxis der Integrationsförderung in bisher wenig beachteten Regionen. Seit 2016 wird «Impuls Zusammenleben aargauSüd» von der EKM fachlich und finanziell unterstützt. Das Programm «Periurban» steht 2016 bis 2020 in der dritten und letzten Umsetzungsphase. Sofern «Impuls Zusammenleben aargauSüd» ab 2022 in die Regelstruktur der Gemeinden überführt wird, kann die EKM das Programm um ein weiteres Jahr (bis Ende 2021) verlängern.

2.2 Kantonale Ebene

2.2.1 Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI)

Der Kanton hat mit dem Bund für die zweite Programmperiode des Kantonalen Integrationsprogramms ([KIP](#) Jahre 2018 bis 2021) eine Programmvereinbarung für die Umsetzung der spezifischen Integrationsförderung abgeschlossen. Das Amt für Migration und Integration (MIKA) plant, diese Massnahmen im KIP ab 2022 weiterzuführen und mit dem Bund wiederum einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen. Für die Gemeinden bedeutet dies, dass eine Überführung der integrationsspezifischen Themen von «Impuls Zusammenleben» in die regionale Regelstruktur ab 2022 vom Kanton über das KIP mitfinanziert werden kann.

2.2.2 Departement für Bildung, Kultur und Sport (BKS) – Kinder und Jugend

Der Kanton Aargau fördert Kinder und Jugendliche ([auserschulische Kinder- und Jugendförderung](#)) nicht nur innerhalb, sondern auch ausserhalb der Schule. So unterstützt er kommunale, regionale und kantonale Jugendprojekte. Die kantonale Jugendpolitik verfolgt das Ziel, mit geeigneten Rahmenbedingungen die soziale, kulturelle und politische Integration von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen zu fördern.

Das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) kann sich gemäss § 67b Schulgesetz bei neuen Projekten der auserschulischen Kinder- und Jugendförderung mit einer Anstossfinanzierung beteiligen. Diese Projektbeiträge dauern längstens drei Jahre und leisten maximal einen Beitrag von 40 % des zusätzlichen Aufwands bestehender Projekte oder 40 % für neue Projekte. «Impuls Zusammenleben aargauSüd» hat von dieser kantonalen Unterstützung bereits mehrmals profitieren können (z. B. für Praktika, bei Stellenerhöhungen, bei zusätzlichem Aufwand für Projektbegleitungen sowie für die Einrichtung von Räumen und Licht- und Audioanlagen).

2.2.3 Departement Gesundheit und Soziales (DGS) – Frühe Kindheit und Alter

Frühe Förderung respektive Frühe Kindheit

Seit Januar 2017 ist das Departement Gesundheit und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Departement Volkswirtschaft und Inneres und dem Departement Bildung, Kultur und Sport zuständig für den Aufbau und die Umsetzung der Koordination der Frühen Förderung (oder Frühe Kindheit). Geführt wird die [Koordinationsstelle Frühe Förderung](#) von der Fachstelle Alter und Familie (Kantonaler Sozialdienst KSD, DGS). Folgende Ziele wurden für die Koordinationsstelle Frühe Förderung des Kantons Aargau für die Jahre 2020–2024 festgelegt:

1. Zugang zu bedarfsgerechten Angeboten erleichtern.
2. Qualität sichern und verbessern.
3. Beratung und Unterstützung von Gemeinden.
4. Zwischen Akteuren koordinieren und vernetzen.

Für die Umsetzung der Frühen Förderung sind im Kanton Aargau die Gemeinden verantwortlich.

Alter

Unter [Alterspolitik](#) versteht der Kanton Aargau die Arbeit für Menschen über 65 Jahren, die zu Hause und ohne grosse Unterstützung leben. Ziel ist es, der älteren Bevölkerung in ihrer Gemeinde zu ermöglichen, so lange wie möglich zu Hause zu bleiben und ihr Leben möglichst selbstbestimmt und selbstverantwortlich gestalten zu können. Im Kanton Aargau sind die Gemeinden für die Umsetzung der Alterspolitik zuständig, sie werden dabei von der Fachstelle Alter und Familie (DGS) fachlich unterstützt.

Der Kanton Aargau hat aufgrund der Ergebnisse des Forums für Altersfragen im Jahre 2012 Leitsätze zur Alterspolitik erarbeitet. Sie sollen die Aargauer Gemeinden sowie Regionalplanungsverbände, Organisationen und kantonale Verwaltungsstellen unterstützen und motivieren, im Bereich Altersfragen aktiv zu werden. Zudem richten sie sich an die älteren Menschen selbst, an die zahlreichen Freiwilligen und Angehörigen sowie an die gesamte Bevölkerung.

Die kantonale Fachstelle bietet den Gemeinden und Regionen fachliche Beratung an. Beispielsweise kann die Fachstelle aufgrund einer Standortbestimmung Empfehlungen und Informationen abgeben, oder sie unterstützt die Gemeinden beispielsweise beim Projekt [Generationen verbinden](#).

Gesundheit und Alter

Gemäss § 14 Abs. 1 der Pflegeverordnung (PlfV) übernehmen Regionalverbände im Rahmen der Pflegebettenplanung und -koordination eine wichtige Funktion, sie müssen die Bedarfssituation beurteilen und begründen. Im Schreiben des Kantons vom 4. Dezember 2019 attestiert der Kanton den Regionalplanungsverbänden einen höheren Aufwand, insbesondere im Zusammenhang mit der koordinierten Versorgungsplanung ambulant und stationär. Ab dem Jahr 2020 sollen vom DGS Leistungsvereinbarungen mit konkreten Zielen, Massnahmen und Aufgaben für die Regionen erstellt werden. Diese Planungsaufgabe fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich von «Impuls Zusammenleben aargauSüd», sondern in jenen des Regionalplanungsverbands «aargauSüd impuls». Es ist jedoch zu prüfen, ob bzw. inwieweit Impuls Zusammenleben in diesem Bereich zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts beitragen kann.

2.3 Kommunale/Regionale Ebene

2.3.1 Statistik in der Region aargauSüd

Gemäss Bundesamt für Statistik lebten in den zwölf Gemeinden des Gemeindeverbands aargauSüd Impuls per 31.12.2018 insgesamt 32'962 Personen, davon 9'690 Ausländerinnen und Ausländer (29 %). 25 % der Bevölkerung sind Ausländerinnen und Ausländer aus nicht deutschsprachigen Ländern. Im kantonalen Vergleich liegen diese beiden Zahlen über dem Durchschnitt (kantonale Ausländerquote: 25 %; nicht deutschsprachige Nationalitäten: 19 % (vgl. Anhang B). Wie viele Personen bereits in der zweiten oder dritten Generation in der Schweiz leben, ist nicht bekannt.

Betrachtet man den durchschnittlichen Ausländeranteil (29 %) nach Alter, so zeigen sich bei den Kindern und Jugendlichen höhere Anteile. So liegt der Anteil ausländischer Kinder bei den 0–4-Jährigen in den zwölf Verbundgemeinden bei 37 %. Der Anteil AusländerInnen bei den Volksschulkindern liegt bei 38 % und derjenige der 16–25-Jährigen bei 35 %. Im Gegenzug ist der Anteil der älteren AusländerInnen (über 65 Jahre) unterdurchschnittlich, er liegt bei 10 % (vgl. Anhang C).

Zu beachten ist im Weiteren, dass die zwölf beteiligten Gemeinden bezüglich Grösse und Bevölkerungsstruktur sehr unterschiedlich sind. Diese Ausgangslage ist im Konzept zu berücksichtigen.

2.3.2 Entwicklungen in der Region aargauSüd

Vorarbeiten und Projekt «Impuls Zusammenleben aargauSüd»

In den Gemeinden der Region aargauSüd bestehen seit jeher verschiedene Angebote für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Jedoch ist es für die Gemeinden nicht möglich, alle vordringlichen Handlungsbereiche in eigener Regie umfassend abzudecken.

So wurde für die Region aargauSüd in den letzten vier Jahren das Projekt «Impuls Zusammenleben aargauSüd» in verschiedenen Bereichen tätig und leistete Unterstützung. Aufgebaut wurde in den vergangenen vier Jahren eine regionale Fachstelle Integration (RIF), welche Information und Beratung zuhanden von Ausländerinnen und Ausländern, aber auch Fachberatung zuhanden der Regelstrukturen (z.B. Schulen) leistet, und die Integrationsförderung regional koordiniert.

Ebenso hat das Projekt «Impuls Zusammenleben aargauSüd» in den letzten vier Jahren die Vernetzung und Koordination im Bereich Frühe Kindheit unter regionaler Perspektive aufgebaut. Die Erarbeitung einer «regionalen Strategie 'Frühe Kindheit'» wurde durch das Programm «Primokiz» unterstützt. Eine regionale Strategie «Frühe Kindheit» wurde von der Steuergruppe «Impuls Zusammenleben aargauSüd» am 29. November 2019 verabschiedet.

Auch im Handlungsbereich Jugend wurden die Synergearbeit sowie Aktionen und Massnahmen gestärkt. Träger des Bereichs Jugend ist der Verein Regionale Jugendarbeit Wynental; als Projekt seit 2008 tätig, als Verein seit November 2010. Im Jahr 2015 lancierte der Verein mit seiner Eingabe bei «Periurban» die regionale Zusammenarbeit zum übergreifenden Thema «Zusammenleben». Sodann wurde der Verein 2016 ins neue Projekt «Impuls Zusammenleben aargauSüd» integriert und die Angebote konnten ausgebaut werden. Ein Leuchtturm ist das [Regionale Freizeithaus Onderwerch](#), das 2018 eröffnet wurde. Mit dem Freizeithaus Onderwerch werden sowohl Jugendliche als auch junge Erwachsenen angesprochen und erreicht. Ebenso konnte mit dem Vorhandensein der neuen Infrastruktur die Zusammenarbeit mit den Vereinen intensiviert werden.

Erreichtes und zukünftige Pläne von «Impuls Zusammenleben aargauSüd»

Mit den Aktivitäten in den Bereichen Integration, Frühe Kindheit und Jugend konnte das Projekt «Impuls Zusammenleben aargauSüd» den zugehörigen Gemeinden verschiedene neue Zugänge zu Angeboten und Dienstleistungen im gesellschaftlichen und sozialen Bereich eröffnen, welche die Gemeinden im Alleingang nicht hätten etablieren können.

«Impuls Zusammenleben aargauSüd» hat sich zudem ein Wissen darüber angeeignet, welche kantonalen und nationalen Amtsstellen für welche gesellschaftlichen und sozialen Themen zuständig sind. Dazu gehört auch das Know-how, bei welchen Stiftungen und Organisationen Gelder für welche soziale, gesellschaftliche und soziokulturelle Themen beantragt werden können für die finanzielle Unterstützung der verschiedenen Aktivitäten.

Der Bereich Alter ist ein weiterer Themenbereich, für den in den Gemeinden und in der Region aargauSüd ein verstärkter Handlungsbedarf wahrgenommen wird; die ältere

Bevölkerung ist in der Region aargauSüd die grösste Bevölkerungsgruppe. So hat der Gemeindeverband «aargauSüd Impuls» im April 2012 ein Altersleitbild vorgelegt, allerdings ohne Konzept- und Umsetzungsprozess. Im Projekt «Impuls Zusammenleben aargauSüd» war zwar das Alter bisher kein Themenschwerpunkt, jedoch könnte dies zukünftig von «Impuls Zusammenleben aargauSüd» als neuer Handlungsbereich aufgenommen werden.

Zum Projekt «Impuls Zusammenleben aargauSüd» fanden im Juni 2019 eine Zwischenevaluation statt sowie im Januar 2020 ein Round Table. Die beiden Anlässe zeigten beide gleichermassen einen sehr hohen Bedarf für eine regionale Koordination und Vernetzung auf sowie für eine regionale Informationsdrehscheibe und Triage, wenn es um gesellschaftlich aktuelle Themen geht. Dem gemeinsamen regionalen Vorgehen wird ein grosses Potential zugesprochen. Es könne verstärkt Synergien schaffen und deutlich mehr Wirkung erreichen als der Alleingang einzelner Gemeinden. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass eine regionale Struktur die unterschiedlichen lokalen Begebenheiten ausreichend berücksichtigen und, wenn nötig, auch stärken müsse. Der Grundtenor **«Regional denken – lokal handeln»** ist somit für das vorliegende Konzept «Impuls Zusammenleben aargauSüd IZ 2.0» handlungsleitend.

Die Prüfung einer sinnvollen Weiterführung von «Impuls Zusammenleben aargauSüd» ist Bestandteil des Konzeptentwicklungsprozesses im Hinblick auf «Impuls Zusammenleben aargauSüd IZ 2.0». Der Bedarf wird sorgfältig abgeklärt.

3 Konzeptentwicklung «Impuls Zusammenleben aargauSüd 2.0 (IZ 2.0)»

Die EKM und das MIKA informierten die zehn beteiligten Gemeinden im Frühjahr 2019 über die beabsichtigte Weiterführung und Ausdehnung des Programms «Impuls Zusammenleben aargauSüd». Das MIKA lud die Gemeinden zur Mitwirkung am Konzeptprozess ein. Alle bisherigen Gemeinden beteiligen sich und zwei weitere Gemeinden stiessen neu dazu. Folgende zwölf Gemeinden des Gemeindeverbandes aargauSüd Impuls wirkten am Konzept mit: Beinwil am See, Birrwil, Burg (AG), Dürrenäsch, Gontenschwil, Leimbach (AG), Menziken, Oberkulm, Reinach (AG), Teufenthal (AG), Unterkulm und Zetzwil.

Am 29. August 2019 wurde die Projektorganisation mit einer Steuergruppe und einer Konzeptgruppe beschlossen. Der Arbeitstitel des Konzeptentwicklungsprozesses wurde mit «IZ 2.0» benannt. Verena Brändli (Gemeinderätin Oberkulm), Vorsitzende von «Impuls Zusammenleben aargauSüd», hat auch den Vorsitz von «IZ 2.0». Martin Heiz (Gemeindeammann Reinach) fungiert als Gesamtprojektleiter. Als externe Projektleiterin wurde Sandra Stamm von Coaching Stamm, Windisch, engagiert.

Das vorliegende Konzept «IZ 2.0» wurde von August 2019 bis Juni 2020 erarbeitet. Es basiert auf den Grundlagen und Erfahrungen des Programms «Impuls Zusammenleben aargauSüd», den Erfahrungen weiterer Regionaler Integrationsfachstellen (RIF) im Kanton Aargau sowie auf den Prozessen der Steuer- und der Konzeptgruppe. Beigezogen wurden auch die Ergebnisse der Zwischenevaluation (Juni 2019) sowie die Outputs des Round Table (Januar 2020), an dem sich über 40 Fachpersonen und Behördenmitglieder beteiligt hatten.

Das vorliegende Konzept dient den Gemeinden im aargauSüd als Entscheidungsgrundlage. Sie prüfen anhand des Konzepts, ob sie auch nach 2021 Teil der gemeinsamen regionalen Fachstruktur bleiben wollen, um so Zugang zu den Angeboten von «Impuls Zusammenleben aargauSüd 2.0» zu haben, von den Dienstleistungen profitieren und die regionale Struktur auch künftig mitgestalten zu können.

Die Mitglieder der Steuergruppe und der Konzeptgruppe «IZ 2.0» sind:

Steuergruppe IZ 2.0:

Beinwil	Widmer Jacqueline, Gemeinderätin
Birrwil	Jenni Martina, Gemeinderätin
Burg	Schuller Marcel, Gemeinderat
Dürrenäsch	Merz Vroni, Gemeinderätin
Gontenschwil	Müller Markus, Gemeinderat
Leimbach	Zingg-Hoffmann Hannelore, Gemeinderätin
Menziken	Bättig Anton, Gemeinderat
Oberkulm	Brändli Verena, Gemeinderätin (Vorsitz)
Reinach	Müller Pia, Gemeinderätin
Teufenthal	Lutz Roland, Gemeinderat
Unterkulm	Schläpfer Urs, Gemeinderat
Zetzwil	Zanatta Claudio, Gemeinderat
EKM (Bund)	Tennenbaum Ruth, Verantwortliche Programm Periurban
MIKA (Kanton)	Ruf Andreas, Fachspezialist Integration

Weitere Vertreter in der Steuergruppe «IZ 2.0»:

aargauSüd Impuls	Widmer Martin, Präsident
aargauSüd Impuls	Huber Herbert, Geschäftsführer

Konzeptgruppe «IZ 2.0»:

Brändli Verena	Vorsitzende Steuergruppe
Heiz Martin	Gesamtprojektleiter
Faes Karin	Vorstand aargauSüd Impuls
Ammann Natalie	Verantwortliche Schwerpunkte Integration und Frühe Kindheit
Dörig Meinrad	Verantwortlicher Schwerpunkt Jugend
Stamm Sandra	Coaching Stamm, Windisch, externe Projektleiterin

4 Situations- und Bedarfsanalyse

«Impuls Zusammenleben aargauSüd» hat seine bisherigen Ziele mit der jährlichen Aktivitätenplanung und deren Auswertung im Rahmen des Periurban-Programms detailliert bearbeitet. Zudem wurde im Jahr 2019 eine Zwischenevaluation erstellt und es liegen eigene Analysen vor: Situationsanalyse Integration 2016 (diverix) und Situationsanalyse Frühe Kindheit 2019 (otb consulting).

Diese Grundlagen sowie die Auswertung der Prozesse im Rahmen der Konzeptentwicklung liefern eine solide Basis für eine umfassende Situations- und Bedarfseinschätzung.

4.1 Jährliche Aktivitätenplanung und -auswertung sowie Berichterstattung 2016–2019

Die Situations- und Bedarfsanalyse stützt sich auf die jährlichen Berichterstattungen zuhanden von Bund, Kanton und Gemeinden ab (Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019). Diese wurden jeweils auf der Grundlage einer detaillierten jährlichen Aktivitätenplanung und -auswertung erstellt. Die Planung der Angebote und Dienstleistungen wurde via die jährliche Überprüfung eng kontrolliert und wenn nötig angepasst. Vergleicht man den Aktivitätenplan mit der Auswertung, wird deutlich, dass sich «Impuls Zusammenleben aargauSüd» im Rahmen der Ressourcen und unter Bezugnahme auf den Bedarf laufend weiterentwickelt hat. Die Organisation lebt eine agile Geschäftsform.

4.2 Zwischenevaluation vom Juni 2019

Im Frühling 2019 wurden die relevanten Akteure und Zielgruppen zum bisherigen Projektverlauf mittels Fragebögen befragt. 164 Rückmeldungen sind eingegangen. Adressaten waren Behördenmitglieder, Mitarbeitende der Gemeindeverwaltungen und Schulen, Mitarbeitende verschiedener Fachorganisationen, Privatpersonen sowie Bewohnerinnen und Bewohner der beteiligten Gemeinden. Auswertung und Beurteilung liegen im Bericht [Zwischenevaluation vom 27.6.2019](#) vor. Hauptaussagen der Evaluation sind, dass a) kein Handlungsfeld in Frage gestellt wurde und b) die Aktivitäten und Vernetzungsaufgaben sich gemäss Befragung positiv auf das gesellschaftliche Zusammenleben in der Region auswirken (vgl. Kapitel 4.4).

4.3 Ergebnisse des Round-Table vom 21. Januar 2020

Am 21. Januar 2020 fand eine Veranstaltung mit über 40 Behördenmitgliedern, Gemeindemitarbeitenden und Fachpersonen statt. Ziel des Round Tables war es, die Teilnehmenden über den Konzeptentwicklungsstand zu informieren und ein Gefäss zur Verfügung zu stellen für den Dialog und die Auseinandersetzung im Hinblick auf die Weiterführung von Impuls Zusammenleben als regionales Angebot. Die Ergebnisse decken sich mit den Erfahrungen des Projekts und der Zwischenevaluation ([vgl. Protokoll Round Table, 21. Januar 2020](#)).

4.4 Zusammenfassung Situations- und Bedarfsanalyse

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Nutzen der regionalen Zusammenarbeit und des Leistungsangebots von «Impuls Zusammenleben aargauSüd» sowohl für die kleineren als auch die grösseren Gemeinden erkannt wird. Kleinere Gemeinden haben tendenziell weniger Bedarf, müssen jedoch genauso fachlich informiert sein und die diversen Angebote kennen wie grössere Gemeinden. Der Bedarf an Koordination und Vernetzung bei Behördenmitgliedern, Gemeinden, Schulen und Fachorganisationen ist hoch. Diejenigen, welche die Dienstleistungen von «Impuls Zusammenleben aargauSüd» bereits nutzen, erfahren in ihrer täglichen Arbeit eine Entlastung.

Nachfolgend sind die wesentlichen Aussagen der Zwischenevaluation und des Round Tables zusammengefasst.

Angebote und Dienstleistungen von «Impuls Zusammenleben aargauSüd»

- Es liegt ein Bedarf vor: Die **bestehenden Handlungsbereiche Integration, Frühe Kindheit, Jugend, Freiwilligenarbeit und Projektförderung** werden grossmehrheitlich weiterhin gewünscht.
- Neu soll der Handlungsbereich **Alter** aufgenommen werden.
- «Impuls Zusammenleben aargauSüd» soll den Schwerpunkt auf **Vernetzung** und **Koordination** sowie auf die **Vermittlung von Informationen und Fachwissen** setzen.
- Es sollen **Begegnungsorte** angeboten und **Vernetzungsanlässe** stattfinden und gefördert werden (für alle Bevölkerungssegmente).
- Neben der **regionalen Zusammenarbeit** sind auch **lokale Lösungen** erforderlich.
- **Regional denken – lokal handeln.**

Nutzen von «Impuls Zusammenleben aargauSüd»

- Das Angebot «Impuls Zusammenleben aargauSüd» fördert den **gesellschaftlichen Zusammenhalt**.
- Es unterstützt **Gemeinden, Schulen und Fachorganisationen** und fördert deren Zusammenarbeit.
- Die **Synergiepotentiale** werden durch die **regionale Zusammenarbeit** gestärkt und die **Ressourcen** werden **effizienter** eingesetzt.
- Förderung des **WIR-Gefühls**.
- **Senkung der Soziallast** durch geeignete, frühzeitige Massnahmen und zielgerichtete Beratung.

Zielgruppen von «Impuls Zusammenleben aargauSüd»

- «Impuls Zusammenleben aargauSüd» soll **alle Menschen im aargauSüd** ansprechen von **jung bis alt – SchweizerInnen und AusländerInnen**.

Herausforderungen oder: die zwei Seiten einer Medaille

- Das Angebot von «Impuls Zusammenleben aargauSüd» umfasst ein **breites Aktivitätenfeld und vielfältige Handlungsbereiche**. Einerseits erschwert diese Vielfalt ein klares Profil, das Gesamtprojekt ist nicht einfach fassbar, dies kann zu Unklarheiten über Zuständigkeiten führen. Es besteht die Gefahr der Verzettlung, der falschen Prioritätensetzung und der Überforderung. Andererseits wird genau die Vielfalt des Gesamtprojekts als eine Stärke bezeichnet. Dies kann Synergien schaffen, die Vernetzung und Zusammenarbeit vereinfachen und die Effizienz steigern.

- Es ist zu beachten, dass **nicht jede Gemeinde das gleiche Angebot braucht**. Trotzdem wird der Austausch zwischen den Gemeinden und Projekten als wichtig erachtet.
- Man soll den Mut haben, **Angebote abzuspecken** und die Kosten tief halten. Betreffend Kosten wird aber auch angemerkt: **«Es soll nicht prioritär geschaut werden, dass es möglichst günstig ist, sondern wie der Bedarf finanziert werden kann»**.

4.5 Weiterer Bedarf ausserhalb von «Impuls Zusammenleben aargauSüd»

Die Ziele von «Impuls Zusammenleben aargauSüd» sind vor allem auf Angebote der sozialen Integration und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ausgerichtet. Nachfolgend werden Aussagen und Ergebnisse aus der Zwischenevaluation und dem Round Table aufgeführt, welche nicht direkt von «Impuls Zusammenleben aargauSüd» aufgenommen werden können. Da die Aussagen jedoch wiederholt und mit Nachdruck eingebracht wurden, werden sie hier wiedergegeben.

- Im Bezirk Kulm fehlen eine **niederschwellige Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle** sowie eine **Schuldenberatungsstelle**. «Impuls Zusammenleben aargauSüd» deckt das Ziel der sozialen Integration teilweise ab, jedoch fehlt im Bezirk Kulm eine Anlaufstelle für Prävention und Krisenintervention. Andere Bezirke im Kanton verfügen über eine solche Beratungsstelle.
- In Teilbereichen des Gesundheitswesens wie (z.B. Palliative Care, Unterstützung Angehöriger von Demenzkranken) besteht ebenfalls Bedarf nach besserer regionaler Vernetzung und Zusammenarbeit.
- Für wichtig befunden wurden am Round Table auch die Diskussion über einen **Fusionsprozess «Gemeinde aargauSüd»** sowie der Erhalt des **grünen, attraktiven und familienfreundlichen Tals**.

5 Zielsetzungen

Als übergeordnete Ziele von «Impuls Zusammenleben aargauSüd» sind zu nennen:

- Der gesellschaftliche und soziale Zusammenhalt wird nachhaltig gestärkt.
- Das Zusammenleben in der Region erhält neue Impulse.
- Das Engagement für ein gutes Zusammenleben wird gefördert.
- Die Bevölkerung beteiligt sich vermehrt an den Prozessen des Gemeinwesens.
- Das gegenseitige Verständnis und die Akzeptanz zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungssegmenten wird gestärkt.
- Gemeinden, Schulen und Fachorganisationen werden entlastet und erhalten Unterstützung.
- Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im Bereich des Zusammenlebens werden verbessert.
- Informationen und Fachwissen werden gebündelt.
- Synergien werden genutzt und die Effizienz wird gesteigert.

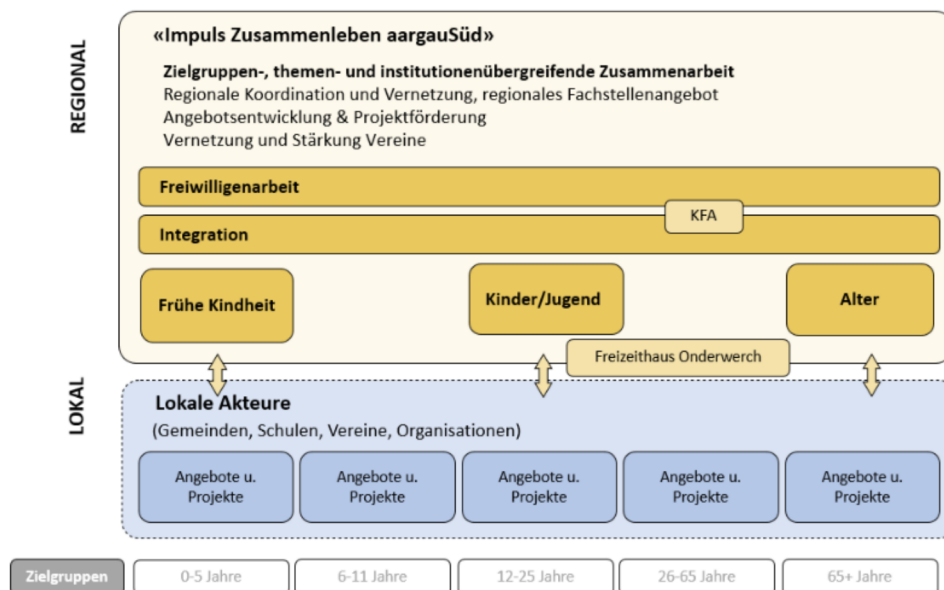
5.1 Zielgruppen

«Impuls Zusammenleben aargauSüd» ist für alle Bevölkerungsgruppen der angeschlossenen Gemeinden zugänglich. Die Zielgruppen sind:

- Alle Schweizerinnen, Schweizer, Ausländerinnen und Ausländer
- Alle Alterskategorien von jung bis alt
- Schulen, Sozialdienste, Gemeindekanzleien, Behörden und andere Regelstrukturen wie auch Fachorganisationen, Landeskirchen, Arbeitgebende, Freiwillige, Vereine und Schlüsselpersonen
- Interessierte und engagierte Personen zwecks Information und Vernetzung

6 Handlungsbereiche

«Impuls Zusammenleben aargauSüd» will gesellschaftliche Themen nicht nur innerhalb von spezifischen Fachbereichen bearbeiten, sondern zielt darauf ab, die zahlreichen Synergien zwischen den altersgruppenspezifischen Themen (Frühe Kindheit, Jugend, Alter) und den Querschnittsthemen (Freiwilligenarbeit, Projektförderung, Integration) umfassend zu nutzen. So sollen alle **Bevölkerungssegmente**, d.h. **interkulturell** wie auch **generationenübergreifend**, erreicht werden. Die Förderung der Integration kommt allen altersgruppenspezifischen Fachbereichen (Frühe Kindheit, Jugend, Alter) zugute. Die Förderung der Freiwilligenarbeit wie auch die Projektförderung sind für alle Fachbereiche ein integraler, zusammenhängender Bestandteil. Wie auf der nachfolgenden Abbildung ersichtlich, liegen die Kernaufgaben von «Impuls Zusammenleben aargauSüd» bei der regionalen Vernetzung und Koordination sowie bei der Beratung und Information. Aktivitäten, Angebote und Dienstleistungen finden vorwiegend lokal oder in den Teilregionen statt. Somit ist gesichert, dass die Menschen möglichst vor Ort, in ihren Gemeinden, Zugang zu den Angeboten haben – Stärkung des WIR-Gefühls – und die verschiedenen Bedürfnisse umfassend berücksichtigt werden können.



Nachfolgend werden die Dienstleistungen der spezifischen Fachbereiche detailliert erläutert. Die verschiedenen Fachbereiche werden von den unterschiedlichen Amtsstellen und Stiftungen finanziell und fachlich unterstützt (vgl. Kapitel 2). Für finanzielle Anträge von projektbezogenen Mitteln müssen die konzeptionellen Überlegungen spezifisch ausgewiesen werden. Zudem braucht es für die jeweiligen Bereiche fachspezifisches Wissen und Support.

6.1 Fachbereich Frühe Kindheit

In den zwölf Gemeinden leben ca. 1'600 Kinder im Alter von 0–4 Jahren, davon sind 37 % Kinder ausländischer Eltern.

Seit 2016 engagiert sich «Impuls Zusammenleben aargauSüd» im Rahmen des Periurban-Projekts für den Austausch und die Vernetzung der diversen Akteure im Bereich Frühe Kindheit. Zudem laufen auf lokaler Ebene niederschwellige Angebote im Frühbereich und Projekte der sozialen Integration. Die etablierte «Regionale Arbeitsgruppe Frühe Förderung» entwickelt zusammen mit «Impuls Zusammenleben aargauSüd» die Anliegen aus dem Frühbereich weiter.

Am 28. November 2019 wurde die [Regionale Strategie «Frühe Kindheit»](#) gutgeheissen. Nachfolgend sind zwecks Übersicht die Ziele aufgeführt.

6.1.1 Ziele Frühe Kindheit

- **Politik der Frühen Kindheit**
Die Gemeinden gestalten die Politik der Frühen Kindheit aktiv und gemeinsam. Die politisch Verantwortlichen definieren die dazu nötigen Zuständigkeiten, Strukturen und Ressourcen. Sie steuern und überwachen die Umsetzung der regionalen Strategie.
- **Kooperation und Vernetzung**
Die Akteure im Frühbereich sowie die relevanten Akteure aus den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit arbeiten vernetzt.
- **Information und Beratung**
Die Angebote im Frühbereich sowie die Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich Beratung, Bildung und Betreuung inner- und ausserhalb der Familie sind den Eltern bekannt. Es werden verschiedene Kommunikationsmittel und -kanäle benutzt; die verschiedenen Zielgruppen werden erreicht.
- **Leistung und Angebot**
Die Gemeinden in der Region erfassen die Angebotslandschaft im Frühbereich regional; so können Synergien erkannt und Lücken geschlossen werden.
- **Chancengerechte Förderung der Kinder**
Für die Förderung von mehr Chancengerechtigkeit bei den Entwicklungen in der Frühen Kindheit werden relevante Förderaspekte gemeinsam und unter regionaler Perspektive gefördert.
- **Qualität**
Die Gemeinden der Region setzen sich für eine gute pädagogische Qualität der

Angebote im Frühbereich ein. Sie setzen sich für förderliche Rahmenbedingungen ein und unterstützen die Akteure bei der Entwicklung und Sicherung der pädagogischen Qualität ihrer Angebote.

6.1.2 Massnahmen/Leistungskatalog

Aus den Zielen können Massnahmen und Angebote stufenweise implementiert werden. Je nach Kapazität und Ressourcen sollen die bestehenden Dienstleistungen (in schwarz) weitergeführt werden, optionale Angebote (in grün) können entwickelt werden:

6.1.2.1 Koordination und Vernetzung

- Umsetzung der regionalen Strategie Frühe Kindheit
- Führen der regionalen Koordinationsstelle Frühe Kindheit
 - ⇒ Regionale Anlaufstelle für Akteure im Frühbereich
 - ⇒ Fachberatung zur Frühen Kindheit zuhanden von Gemeinden, Behörden, Schulen u. a.
- Organisation jährlicher regionaler Vernetzungstreffen für Akteure im Frühbereich
- Führen einer regionalen AG Frühe Kindheit
- Vernetzung mit relevanten Akteuren lokal, regional, kantonal (z. B. RSD, FAF, MIKA)
- Themenveranstaltungen
- Massnahmen zur Stärkung der Kooperation im Frühbereich (z. B. gemeinsamer Auftritt, Weiterbildungen, Fachaustausch u. Ä.

6.1.2.2 Information und Beratung

- Regionale Übersicht zu den Angeboten im Bereich Frühe Kindheit
- Information zur Frühen Kindheit zuhanden der Gemeinden und der Eltern
- Pflege des Webseitenbereichs Frühe Kindheit

6.1.2.3 Angebote, Projekte, frühe Förderung

- Angebot zur frühen (Sprach-)Förderung vor dem Kindergarten aufbauen
- Projekt für die Schnittstelle Frühbereich-Kindergarten
- Finanzierungsmodelle für die familienergänzende Betreuung evaluieren, überarbeiten und vereinheitlichen
- Niederschwellige Angebote wie Eltern-Kind-Gruppen oder Krabbelgruppen fördern
- Regionale Angebote im Bereich Elternbildung
- Angebote für Familien in Ausnahmesituationen aufbauen
- Hausbesuchsprogramm aufbauen

6.1.2.4 Qualitätsentwicklung

- Förderung und Unterstützung der Qualitätsentwicklung im Frühbereich (z. B. via Beratung, Weiterbildung, Qualitätsempfehlungen zuhanden von Akteuren)

6.1.2.5 Organisation

- Planung, Auswertung, Dokumentation, Berichterstattung und Evaluation im Fachbereich
- Budgetierung und Abrechnung im Fachbereich
- Administration, Hintergrundarbeiten
- Evtl. Führen von Mitarbeitenden im Fachbereich
- Unterstützung und Führen von Freiwilligen

6.2 Fachbereich Kinder und Jugend

3'685 Personen im Alter zwischen 15 – 25 Jahren lebten per Ende 2018 in den zwölf Konzeptgemeinden. Dies sind 11 % der Gesamtbevölkerung, 35 % davon sind Ausländerinnen und Ausländer. Der Fachbereich Jugend arbeitete bisher v.a. im Bereich der Zielgruppe der 16 – 25jährigen ([vgl. Konzept Bereich Jugend vom 17. November 2016](#)). Die bisherige Arbeit zeigt aber, dass eine regionale Fach- und Koordinationsarbeit für den Kinder- und Jugendbereich in einem weiteren Sinn, d.h. im Altersbereich 12-25-Jährige geleistet werden soll. Der Handlungsbereich Jugend leitet die regionale Vernetzung der Jugendtreffpunkte in Menziken, Oberkulm/Teufenthal/Unterkulm sowie Beinwil/Birrwil und vertritt die regionale Gruppe in der kantonalen Vereinigung AGJA- Jugendarbeit Aargau.

6.2.1 Ziele Kinder und Jugend

Der Arbeitsschwerpunkt des Handlungsbereichs Kinder und Jugend liegt in der Förderung der Teilhabe und Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben. Über kinder- und jugendfördernde Rahmenbedingungen soll den Kindern und Jugendlichen eine attraktive Freizeitgestaltung ermöglicht werden. Die Identifikation mit der Region soll damit gestärkt werden, und es sollen Lernfelder für die Mitgestaltung des lokalen und regionalen Lebens ermöglicht werden.

➤ Koordination und Vernetzung

- Die Akteure im Kinder- und Jugendbereich sowie die relevanten Akteure aus den Bereichen Jugendarbeit, Schulen und Soziales arbeiten vernetzt.
- Die Vernetzung wird lokal, regional und kantonal gefördert.

➤ Information und Beratung

- Kinder und Jugendliche setzen sich mit den Herausforderungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens auseinander und werden im konstruktiven Handeln gestärkt.
- Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (12–25 Jahre) besteht in der Region eine Anlaufstelle für Jugendfragen sowie eine aktivierende Infrastruktur für Projekte.
- Die Angebote im Kinder- und Jugendbereich sowie die Unterstützungsmöglichkeiten sind bekannt. Es werden verschiedene Kommunikationsmittel und -kanäle benutzt; die verschiedenen Zielgruppen werden erreicht.

➤ Leistung und Angebot

- Die Gemeinden in der Region erfassen die Angebotslandschaft im Kinder- und Jugendbereich regional; so können Synergien erkannt, Lücken geschlossen sowie, falls sinnvoll, regionale Angebote ergänzt werden.
- Gemeinden sowie lokale Akteure werden in ihrer Arbeit unterstützt.
- Die Projektförderung unterstützt Akteure und Projektgruppen fachlich sowie bei der Beschaffung von finanziellen Mitteln oder Infrastruktur.

6.2.2 Massnahmen/Leistungskatalog

Die Massnahmen und Leistungen im Bereich der Jugendförderung sind im Sinn der Partizipation und Aktivierung der Zielgruppe sowie der schnell wechselnden Herausforderungen im Bereich Jugend als Förderziele definiert. Diese geben den Bereichsverantwortlichen den vom Vorsitz gewünschten Rahmen vor. Zusammen mit den relevanten Akteuren und mit Einbezug der Zielgruppe werden in der laufenden Planung gemäss der vorhandenen Mittel Schwerpunkte gesetzt.

6.2.2.1 Koordination und Vernetzung

- Regionale Beratung und Unterstützung der Gemeinden
- Regionale Koordination der jugendfördernden Angebote
- Organisation der Vernetzung der relevanten Akteure in der Region, Leiten der Regiogruppe Jugend der AGJA
- Fachliche sowie organisatorische Unterstützung der lokalen Akteure
- Zusammenarbeit und Austausch im Kanton und mit überregionalen Akteuren der Jugendförderung
- Vernetzung des Handlungsbereichs mit EntscheidungsträgerInnen, die Einfluss auf die Jugendförderung haben sowie mit weiteren Akteuren zum Thema Jugend (z. B. Ausbildung, Wirtschaft, Kultur etc.)
- Erkennen möglicher Synergien und Lücken im Angebot, Thematisieren in den betreffenden Gremien und Organisationen

⇒ *Die Angebote unterstützen Gemeinden, Schulen, Behörden, Fachorganisationen, Projektträgerschaften, lokale Trägerschaften der Jugendförderung sowie Vereine*

6.2.2.2 Informationen und Beratung

- Regionale Anlauf- und Triagestelle zur Jugendfragen
- Information der Zielgruppe zum Angebot der regionalen Jugendförderung
- Vernetzte Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren zur Information der Zielgruppe über die Angebote in der Region

⇒ *Die Angebote unterstützen Jugendliche, Eltern sowie AnbieterInnen von Jugendangeboten*

6.2.2.3 Leistungen und Angebote

- Angebotsentwicklung: Planen und durchführen von regionalen Angeboten und Projekten
- Strategische Führung des regionalen Freizeithaus Onderwerch sowie der Cliquesräume in Menziken, Leistungsauftrag mit Controlling und Qualitätssicherung
- Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren zur Stärkung des jugendkulturellen Angebots
- Lernort Soziokultur: Planen und Durchführen von Angeboten
- **Optional: Übernahme von lokalen Leistungsaufträgen mit entsprechender Zusatzfinanzierung (z.B. Aufbau von lokalen Angeboten)**

⇒ *Die Angebote unterstützen Gemeinden, Jugendliche, lokale und regionale Akteure der Jugendförderung sowie Vereine*

6.2.2.4 Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

- Pflege des Informationsangebots zum Thema Kinder und Jugend auf der IZ-Webseite
- Regelmässige öffentliche Berichterstattung, Medienarbeit
- Regelmässige Information zum Fachbereich Kinder und Jugend via Newsletter
- Durchführen von und Mitwirkung an Veranstaltungen zu Sensibilisierung der Bevölkerung zu Themen von Kindheit und Jugendalter

⇒ *Die Angebote unterstützen Gemeinden, Schulen, Behörden, Fachorganisationen, Projektträgerschaften sowie Vereine*

6.2.2.5 Organisation

- Planung, Auswertung, Dokumentation, Berichterstattung und Evaluation im Fachbereich
- Budget und führen der laufenden Rechnung des Fachbereichs und des Freizeithaus

6.3 Regionales Freizeithaus Onderwerch

Ende 2018 konnte das Regionale Freizeithaus Onderwerch eröffnet werden. Mit den diversen Räumen und Angeboten soll das Freizeitangebot Jugendliche ab 16 und junge Erwachsene bis 25 Jahre in der Region fördern. Im Jahr 2020 wird das bestehende Betriebskonzept ([vgl. Betriebskonzept Regionales Freizeithaus Onderwerch vom 21.11.2018](#)) überarbeitet. Die Ergebnisse fliessen ins Gesamtkonzept «Impuls Zusammenleben aargau Süd» ein und wird nachfolgend abgebildet. Das überarbeitete Betriebskonzept wird im Juni 2020 der Steuergruppe IZ vorgelegt. Das Freizeithaus versteht sich als Plattform und Vernetzungsort der Jugendkultur in der Region. Mit einer erweiterten Nutzung sollen Vereine und weitere Akteure des Zusammenlebens angesprochen werden.

6.3.1 Ziele Regionales Freizeithaus Onderwerch

- **Förderung und Unterstützung von Ideen**
 - Die Jugendlichen werden bei der Umsetzung von jugendkulturellen und selbstorganisierten Anliegen unterstützt.
 - Das regionale Angebot im Freizeitbereich für junge Menschen ab 16 wird gestärkt.
- **Partizipation und Engagement**
 - Die Partizipation von Jugendliche am gesellschaftlichen Leben sowie das Engagement im Rahmen des Gemeinwesens werden gestärkt.
 - Jugendliche setzen sich mit den Herausforderungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens auseinander und werden im konstruktiven Handeln gestärkt.
- **Betrieb von Räumen**
 - Jugendliche und junge Erwachsene verfügen über Orte und Möglichkeiten, sich in der Region zu treffen.
 - Für Jugendliche besteht in der Region eine aktivierende Infrastruktur für Jugendprojekte.
 - Akteure der Jugendförderung können attraktive Räume für ihre Angebote nutzen.

6.3.2 Massnahmen / Leistungskatalog

Das Regionale Freizeithaus Onderwerch schafft Orte und Räume für das Zusammenleben, primär für die Zielgruppe 16 – 25 Jahre. Die Massnahmen und Leistungen stellen sicher, dass die Räumlichkeiten vielfältig genutzt werden können und aktivierend für die Ziele von Impuls Zusammenleben eingesetzt werden.

Betrieb der Räumlichkeiten

- Sicherstellen des Hausbetriebs: Unterhalt, Reinigung, Sicherheit, Infrastruktur, Finanzen
- Jahresplanung Veranstaltungen und laufende Planung Vermietungen, Aktivieren und Begleiten interner und externer Veranstaltungen
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für Angebote des Freizeithauses
- Durchführen der Vermietungen: Kontakt zu festen MieterInnen, Anlaufstelle für MieterInnen, Erstellen Mietverträge, Übergabe und Rücknahme der Räume

- Planen und durchführen der weiteren Entwicklung der Räume sowie der Infrastruktur aufgrund der aktuellen Bedürfnisse

Ermöglichen und Sicherstellen von Partizipation und Engagement

- Einbezug der Zielgruppe und Freiwilligen in die Planung und Durchführung von Angeboten sowie in den Betrieb des Freizeithauses
- Regelmässige Aktivierung der Zielgruppen für die Realisierung eigener Ideen sowie die Mitwirkung bei den Angeboten
- Angebote zur Stärkung des freiwilligen Engagements

6.4 Fachbereich Alter

Per Ende 2018 lebten 6'303 Personen über 65 Jahren in den zwölf Konzeptgemeinden. Mit 19 % ist dies die grösste Altersgruppe. Die Prognosen zeigen nicht nur für diese Region, dass die Altersgruppe der über 65-Jährigen in der Zukunft grösser und interkultureller werden wird.

Bereits im [Altersleitbild aargauSüd vom April 2012](#) wurde von Renate Gautschy, Gemeindeammann von Gontenschwil, der Bericht mit den folgenden Worten eingeleitet: «Mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen stehen insbesondere die regionale Information und Kommunikation, die Bündelung der Kräfte und das generationen-übergreifende, wertschätzende Miteinander im Vordergrund. Das vorliegende Altersleitbild zeigt die Notwendigkeit und den Weg zur Umsetzung auf.»

«Impuls Zusammenleben aargauSüd» kennt zwar die generationenübergreifende Zusammenarbeit, führt Vernetzungs- und Koordinationsaufgaben aus und begleitet Freiwillige, im Handlungsbereich «Alter» war das Projekt jedoch erst punktuell tätig. Im Sommer 2019 lotete eine Praktikumsarbeit das Potential einer koordinierten Herangehensweise im Bereich der Freiwilligenarbeit 60+ aus und legte entsprechende Empfehlungen vor. Die Resultate der Zwischenevaluation und des Round Tables legten nahe, dem Projekt «Impuls Zusammenleben aargauSüd» auch im Handlungsbereich Alter regionale Koordinationsaufgaben zu übertragen.

6.4.1 Ziele Alter

Mögliche Hauptziele für den Fachbereich Alter:

- Es liegt eine regionale Strategie mit Umsetzungskonzept für die Zielgruppe «Alter» vor.
- Die regionale Fachstelle fördert eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung unter den Akteuren und Organisationen.
- Austausch für Informationen und Fachwissen.
- Die Freiwilligenarbeit ist mit der Zielgruppe Alter weiterentwickelt.

6.4.2 Massnahmen/Leistungskatalog

Bevor ein definitiver Leistungskatalog vorgelegt werden kann, sollte das bestehende Altersleitbild zuerst mit einer aktuellen Situationsanalyse konkretisiert werden. Aus der daraus zu entwickelnden Strategie können in der Folge konkrete Massnahmen erarbeitet werden. Aufgrund von Erfahrungswerten anderer Regionen können die Massnahmen wie folgt aussehen:

6.4.2.1 Koordination und Vernetzung

- Überprüfung des Altersleitbildes und Entwicklung einer regionalen Strategie
- Zusammenarbeit mit bestehenden Akteuren aufbauen
- Führen der regionalen Koordinationsstelle Alter
 - ⇒ Regionale Anlaufstelle für Akteure im Handlungsfeld Alter
 - ⇒ Aufbau einer Alterskommission
 - ⇒ Vernetzung mit relevanten Akteuren bestehender Organisationen, lokal, regional, kantonal
- Evtl. Themenveranstaltungen

6.4.2.2 Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung

- Regionale Übersicht zu den Angeboten im Bereich Alter
- Führen einer Übersicht zu den vorhandenen Angeboten und Veranstaltungen
- Pflege des Informationsangebots zum Thema Alter auf der IZ-Webseite
- Regelmässige öffentliche Berichterstattung, Medienarbeit
- Regelmässige Information zum Fachbereich Alter via Newsletter

6.4.2.3 Organisation

- Planung, Auswertung, Dokumentation, Berichterstattung und Evaluation im Fachbereich
- Budgetierung und Abrechnung im Fachbereich
- Administration, Hintergrundarbeiten
- Evtl. Führen von Freiwilligen

6.5 Fachbereich Freiwilligenarbeit

Die Förderung und Unterstützung der Freiwilligenarbeit dient allen Fach- und Handlungsbereichen. Zu beachten ist, dass die Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich (KFA) (vgl. Kapitel 6.7) weitergeführt werden soll, dies kann mit dem Fachbereich Freiwilligenarbeit Synergien schaffen. Wo der Fachbereich Freiwilligenarbeit organisatorisch angesiedelt werden soll, ist noch offen. Der Aufwand (vgl. Grobkosten-Kapitel 10.2.1) ist unter «Geschäftsstellenleitung und übergeordnete Aufgaben» berücksichtigt. Die Geschäftsstellenleitung hat die Möglichkeit, diese Aufgaben an geeignete Personen in den Fachbereichen zu delegieren.

6.5.1 Ziele Freiwilligenarbeit

- Das freiwillige Engagement in der Region ist besser sichtbar und wird wertgeschätzt.
- Freiwilliges Engagement wird gestärkt und gefördert.
- Die Vernetzung- und Koordinationsprozesse mit den Vereinen werden gepflegt.
- An freiwilligem Engagement interessierte Personen finden Zugang zu geeigneten Tätigkeitsgebieten und Vereinen – und vice-versa.

6.5.2 Massnahmen/Leistungskatalog

6.5.2.1 Koordination und Vernetzung

- Organisation von Austauschgefässen zum Thema Freiwilligenarbeit
- Vernetzung mit den weiteren lokalen, regionalen und kantonalen Stellen

6.5.2.2 Information und Beratung

- Ansprechstelle für Freiwillige bzw. für Organisationen von Freiwilligen
- Ansprechstelle für Gemeindebehörden, Gemeindeverwaltungen und Fachpersonen

- Fachberatung und Unterstützung für Freiwillige (z. B. Unterstützung bei Raumsuche für Aktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung)
- Weiterbildungsangebote zuhanden von Freiwilligen

6.5.2.3 Projekte und Massnahmen

- Erkennen von Synergien, Lücken, Bedarf
- Bei Bedarf Initiierung von Projekten

6.5.2.4 Stärkung des freiwilligen Engagements im Flüchtlingsbereich

- Koordination und Vermittlung von Einsätzen für Freiwillige
- Bei Bedarf Rekrutierung von neuen Freiwilligen
- Fördern und Einfordern der Mindeststandards für Freiwilligenarbeit

6.5.2.5 Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

- Führen einer Übersicht der Angebote zu gesellschaftlichen Themen (Projekte, Veranstaltungen, Kurse, Raumangebote etc.)
- Pflege des Informationsangebots auf der IZ-Webseite
- Organisation geeigneter physischer Informationsmaterialien, evtl. mehrsprachig
- Regelmässige öffentliche Berichterstattung, Medienarbeit
- Regelmässige Information via Newsletter

6.5.2.6 Organisation

- Planung, Auswertung, Dokumentation, Berichterstattung und Evaluation im Fachbereich
- Budgetierung und Abrechnung im Fachbereich

6.6 Fachbereich Integration

6.6.1 Kantonales Integrationsprogramm KIP

Der Kanton Aargau verfolgt in der Integrationsförderung den Regelstrukturansatz. Die spezifische Integrationsförderung schafft ergänzende Angebote insbesondere für diejenigen Personen, welche die Angebote der Regelstruktur gar nicht oder nicht ohne zusätzliche Unterstützung nutzen können, weil ihnen die Voraussetzungen dazu fehlen. Die zweite Programmperiode des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP; Jahre 2018 bis 2021) dient primär der Konsolidierung und der weiteren Entwicklung der bereits aufgebauten Massnahmen in den verschiedenen Förderbereichen des KIP. Derzeit plant das Amt für Migration und Integration die Fortführung ab 2022. Die konzeptionelle und finanzielle Unterstützung wird sich voraussichtlich in einem ähnlichen Rahmen bewegen wie im KIP 2.

Der Aufbau und die Umsetzung von «Regionalen Integrationsfachstellen (RIF)» ist ein Förderbereich im Rahmen des KIP (Pfeiler 1: Information und Beratung). Für die Gemeinden soll folgender Nutzen entstehen:

- Migrantinnen und Migranten der angeschlossenen Gemeinden erhalten ein Informations- und Beratungsangebot zu integrationsspezifischen Fragen.
- Fachstellen, Behörden, Arbeitgeber und Institutionen der angeschlossenen Gemeinden erhalten Beratung und Unterstützung bei integrationsspezifischen Fragen.
- Die Angebote in der Region sind miteinander vernetzt, Synergien werden genutzt und die Erreichbarkeit der Zielgruppe ist verbessert.

Das Amt für Migration und Integration beteiligt sich am Betrieb einer «regionalen Integrationsfachstelle RIF» mit 60 % der Lohnkosten. Die Gemeinden tragen 40 % der Lohnkosten sowie die Kosten der übrigen Aufwendungen. Wenn entsprechende Gesuche aus den Gemeinden eingehen, kann das MIKA zudem projektbezogene Aktivitäten der sozialen Integration mitfinanzieren.

Der Kanton prüft zurzeit unter Einbezug der Gemeinden und Fachpersonen, ob die Gelder für projektbezogene Aktivitäten künftig nicht mehr pro Projekt, sondern als Globalbetrag via RIF in die Region eingebracht werden sollen. In der Region aargauSüd werden bislang z. B. die Stammtische Deutsch, die ElKi-Treffen oder das Integrationsforum mithilfe der KIP-Förderbeiträge «soziale Integration» angeboten. Wird das System auf Globalbeträge umgestellt, würde sich der Aufwand bzgl. Gesuchsprüfung, Koordination und Überprüfung dieser Aktivitäten teilweise vom Kanton auf die RIF verlagern.

6.6.2 Ziele Integration

Die Leistungen des Handlungsbereichs Integration verfolgen das Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den beteiligten Gemeinden zu verbessern. Über integrationsfördernde Rahmenbedingungen soll eine gelingende Integration von Anfang an ermöglicht und, wo nötig, gezielt verbessert werden. Die integrationsfördernden Massnahmen in der Region aargauSüd orientieren sich an partizipativen Grundsätzen und verfolgen konsequent den Regelstrukturansatz. Durch die regionale Koordination besteht sowohl für die Zielgruppen als auch für die Gemeinden stets ein aktueller Überblick über die vorhandenen Angebote. Durch die Vernetzung der Akteure im Integrationsbereich können Synergien genutzt und die vorhandenen Ressourcen effizient eingesetzt werden. Durch eine zukunftsgerichtete und aktive Integrationsförderung sollen nicht zuletzt auch die Folgen von Desintegration und die damit verbundenen Risiken und Kosten für die öffentliche Hand verringert werden. Das Risiko von Doppelspurigkeiten und unkoordinierten Aktionen wird minimiert.

Die **Ziele** sind auf der Grundlage des vom KIP 2 (Pfeiler 1: Informationen und Beratung) formulierten Nutzens und der Bedarfsanalyse formuliert:

- Die integrationsfördernden Angebote und Projekte in der Region werden regional koordiniert; die Akteure der Integrationsförderung arbeiten vernetzt und erhalten geeignete fachliche Unterstützung; es finden Wissenstransfer, Fach- und Erfahrungsaustausch statt.
- In der Region besteht eine bedarfsgerechte Palette an integrations- und partizipationsfördernden Angeboten und Massnahmen, welche in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren und dem Kantonalen Integrationsprogramm umgesetzt werden.
- Es besteht eine regionale Fachstelle zu integrationsspezifischen Fragestellungen, welche sowohl für die Gemeinden und die Institutionen als auch für die Bevölkerung einfach zugänglich ist.
- Migrantinnen und Migranten erhalten Zugang zu geeigneten Erstinformationen und zu Kurzberatung bei integrationsspezifischen Fragen.
- Gemeinden, Schulen und Fachstrukturen der Region werden in der Erfüllung ihrer Integrationsaufgaben und in Bezug auf die zielgruppengerechte Information und Kommunikation unterstützt.

6.6.3 Massnahmen/Leistungskatalog

Nachfolgend sind in schwarz die bestehenden Leistungen aufgeführt. In grün sind optionale Dienstleistungen dargestellt, welche je nach Ressourcen weiterentwickelt werden können.

6.6.3.1 Koordination und Vernetzung

- Regionale Anlaufstelle für Fachfragen bezüglich der Integrationsthematik
- Fachberatung zuhanden von Gemeinden, Behörden, Schulen u. a.

- Regionale Koordination der integrationsfördernden Angebote und Projekte
 - Organisation und Pflege von Austauschgefässen für den kommunalen/regionalen Austausch bezüglich Integrationsförderung; Fördern von Wissenstransfer, Fach- und Erfahrungsaustausch
 - Zusammenarbeit und Austausch mit integrationsspezifisch relevanten Stellen (lokal, regional, kantonale, z. B. Verwaltungen, Schulen, RSD, MIKA, AIA, RIF, KFA etc.)
 - Erkennen von Synergien und Lücken, Vermeiden von Doppelspurigkeiten, Identifikation von Handlungs- und Unterstützungsbedarf durch den Kontakt mit den Zielgruppen (qualitative Bedarfsanalyse zuhause Behörden und Institutionen)
- ⇒ *Die Angebote unterstützen Gemeinden, Schulen, Behörden, Sozialdienste, Fachorganisationen, Projektträgerschaften sowie MigrantInnen*

6.6.3.2 (Erst-)Information und Beratung

- Nach Bedarf Informationsgespräche und Kurzberatungen für MigrantInnen
 - Zielgruppen- und bedarfsgerechte Informationstätigkeit (z. B. Infoveranstaltungen, Kurse, Veranstaltungen, Broschüre für Neuzugezogene)
- ⇒ *Die Angebote unterstützen in erster Linie MigrantInnen*
- ⇒ *Mögliche Themen der Informationsvermittlung: in der Schweiz leben, politisches System, Schulsystem, Erziehung und Familie, Arbeitskultur, Gesundheit, Gewaltprävention, Schuldenprävention etc.*

6.6.3.3 Projekte und Massnahmen

- Identifikation des Bedarfs im Bereich Integrationsprojekte
 - Fachliche und koordinierende Unterstützung für Projektträgerschaften und weitere lokale Akteure (z. B. Schulen, Bibliotheken, Vereine) bei der Konzipierung, Lancierung und Umsetzung von Integrationsmassnahmen und -projekten (wie z. B. Stammtische Deutsch, Eltern-Kind-Treffen, Family Literacy, Integrationsforum etc.)
 - Bei Bedarf Beteiligung an und/oder Unterstützung von lokalen Anlässen und Veranstaltungen (Infoveranstaltungen, Neuzuzügeranlässe etc.)
- ⇒ *Die Angebote unterstützen Gemeinden und Projektträgerschaften sowie an den Angeboten, Projekten und Veranstaltungen beteiligte Personen*

6.6.3.4 Schlüsselpersonen, Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln, Mentorin

- Aufbau eines regionalen Netzwerks mit Schlüsselpersonen der Migrationsbevölkerung
 - Aus- und Weiterbildung sowie Coaching für Schlüsselpersonen
 - Regionale Informationstätigkeit zum Netzwerk Schlüsselpersonen sowie zu den iKD/iKV-Angeboten (externes Angebot von HEKS Linguadukt)
 - Vermittlung von Schlüsselpersonen an Institutionen und Organisationen
 - Förderung der Beteiligung von MigrantInnen bei Anlässen, Projekten und im Gemeinwesen
 - Pflege eines Mentoring-Netzwerks (und/oder Zusammenarbeit mit vorhandenen Mentoring-Projekten, z. B. Mentoring «Jobwärts»)
 - Förderung und Anerkennung des Engagements von Freiwilligen und Schlüsselpersonen
- ⇒ *Die Angebote unterstützen Gemeinden, Schulen, Behörden, Sozialdienste, Fachorganisationen, Projektträgerschaften sowie MigrantInnen*

6.6.3.5 Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

- Führen einer Übersicht zu den vorhandenen Integrationsangeboten, dem Deutschkursangebot sowie zu Treffpunkten und Begegnungsmöglichkeiten

- Pflege des Informationsangebots zum Thema Integration auf der IZ-Webseite
- Organisation geeigneter Infomaterialien auf der Fachstelle, evtl. mehrsprachig
- Regelmässige öffentliche Berichterstattung, Medienarbeit
- Regelmässige Information zum Fachbereich Integration via Newsletter

6.6.3.6 Organisation

- Planung, Auswertung, Dokumentation, Berichterstattung und Evaluation im Fachbereich
- Budgetierung und Abrechnung im Fachbereich
- Administration, Hintergrundarbeit
- Unterstützung und Führen von Freiwilligen
- evtl. Führen von Mitarbeitenden im Fachbereich

6.7 Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich (KFA)

Seit 2017 führt «Impuls Zusammenleben aargauSüd» im Auftrag des Kantons die regionale Koordinationsstelle für die Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich (KFA). Bis Ende 2022 werden die Kosten vollumfänglich vom Swisslos-Fonds getragen. Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Grundlagen wurde die Integrationsförderung im Ausländer- und jene im Asylbereich aber bisher konzeptuell und finanziell separat gehandhabt. Mit der neuen [Integrationsagenda Schweiz](#) erfolgt eine Annäherung der beiden Bereiche, insbesondere im Bereich der sozialen Integration. Es ist vorgesehen, dass die Koordinationsstelle ab 2022 im KIP 3 aufgenommen und als Teil des Aufgabenkatalogs der Regionalen Integrationsfachstellen weiterfinanziert wird.

«Impuls Zusammenleben aargauSüd» soll die Synergie aus der Koordination der Freiwilligenarbeit nutzen, d. h. die Freiwilligen bei ihren Tätigkeiten mit den diversen Zielgruppen unterstützen und koordinieren. Die Freiwilligenarbeit ist bei allen Fachbereichen von «Impuls Zusammenleben aargauSüd» ein wesentlicher Bestandteil, so kann die Umsetzung kostengünstig geleistet werden. Für die Gewährleistung der Qualität benötigen die Freiwilligen eine kompetente Anlaufstelle wie «Impuls Zusammenleben aargauSüd». So können die Freiwilligen die zum Teil anspruchsvollen und sensiblen Themen bewältigen. Ebenso garantiert «Impuls Zusammenleben aargauSüd» die Zusammenarbeit mit anderen Anbietern wie z. B. mit Benevol. Siehe zum Fachbereich Freiwilligenarbeit auch Kapitel 6.5.

6.8 Projektförderung

«Impuls Zusammenleben aargauSüd» ist darauf ausgerichtet, dass Projektideen aus der Bevölkerung selbstorganisiert angegangen und umgesetzt werden können. Veranstaltungen und Aktivitäten sind grösstenteils von Freiwilligen und Vereinen getragen und können von «Impuls Zusammenleben aargauSüd» profitieren.

6.8.1 Ziele Projektförderung

- Die Thematik des Zusammenlebens und der sozialen Integration wird von verschiedenen lokalen und regionalen Akteuren (z. B. Vereine) aufgegriffen.
- Vereine, Organisationen und Personen aus der Region engagieren sich mit eigenen Projekten im Bereich des Zusammenlebens.
- Engagierte erhalten fachliche, materielle und finanzielle Unterstützung bei der Realisierung und Weiterentwicklung von Projekten und Angeboten.

7 Wirkung und Nutzen für die Zielgruppen

7.1 Frühe Kindheit

- Frühe Förderung verbessert den Zugang für alle Kinder zu frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung.
- Die Qualitätssicherung und -entwicklung der Angebote wird sichergestellt.
- Die regionale Koordination und Vernetzung im Frühbereich verbessert die Übergänge zwischen den Angeboten und Bildungsstufen (z. B. Kindergarten).
- Frühe Förderung wirkt präventiv und zugunsten der sozialen und sprachlichen Integration (für Kinder und Eltern).

7.2 Kinder und Jugend

- Kinder- und Jugendarbeit fördert die Zielgruppe im ausserschulischen Bereich.
- Sie fördert die Partizipation und Teilhabe der Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben.
- Die Zusammenarbeit mit Schulen, Lehrbetrieben und anderen Fachorganisationen wird gepflegt.
- Kinder- und Jugendarbeit stärkt die selbstorganisierte Freizeitgestaltung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Die Angebote und Begegnungsorte sind ein attraktives Freizeitangebot in der Region.
- Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht die Nutzung von Synergien in der Jugendförderung.

7.3 Alter

- Ältere Menschen sollen möglichst lange selbständig, selbstbestimmt, aktiv und mobil bleiben. Dies stärkt das ihr Selbstwertgefühl und entlastet die nachkommenden Generationen.
- Anreize statt Hemmnisse schaffen fördert die Selbstbestimmtheit und das Zusammenleben.
- Mit Alterskommissionen Themen wie Mobilität, Gesundheit und Pflege, Freizeitgestaltung, anderssprachige Migrantinnen angehen können.
- Mehr generationen-freundliche Dienstleistungen anstatt nur seniorengerechte Angebote fördern das Verständnis und die Akzeptanz des Zusammenlebens.
- Mit Aktivitäten wie Freiwilligenarbeit sinnstiftende Angebote vermitteln.

7.4 Migrantinnen und Migranten

- Migrantinnen und Migranten werden in den Gemeinden von Anfang an erreicht und dabei unterstützt, ihre Integration in die Hand zu nehmen.
- Durch Informationsgewinn, Kurzberatungen, Vernetzungsmöglichkeiten und der Zuführung zu Angeboten können sich Migrantinnen und Migranten am sozialen Leben besser beteiligen. Sie lernen und praktizieren die deutsche Sprache und erreichen schneller wirtschaftliche Selbständigkeit.

7.5 Gemeinden, Schulen und Fachorganisationen

- Die Gemeinden erhalten professionelle Unterstützung bei gesellschaftlichen Fragen und Anliegen.
- Die Verwaltungen und Schulen werden entlastet und die Wirkung der Regelstrukturen wird verstärkt.

- «Impuls Zusammenleben aargauSüd» ist eine Plattform für einen vereinfachten und effektiveren Austausch der Gemeinden mit Kanton und Bund. Die Gemeinden können sich in der Verbundaufgabe aktiv einbringen.
- «Impuls Zusammenleben aargauSüd» ermöglicht die Vernetzung der angeschlossenen Gemeinden und kümmert sich um Koordinationsaufgaben. «Impuls Zusammenleben aargauSüd» sorgt für gut erreichbare Angebote und stellt deren Qualität sicher.
- Die Freiwilligenarbeit wird als Ressource genutzt.
- «Impuls Zusammenleben aargauSüd» ist ein Pulsmesser für Themen, Situationen und Zusammenhänge in interkulturellen und generationenübergreifenden Bereichen (Integration, Frühe Förderung, Kinder, Jugend, Familie und Alter).

7.6 Bevölkerung und Gesellschaft

- Der Wohnbevölkerung der Gemeinden wird ein Informations- und Beratungsangebot zu gesellschaftlichen und sozialen Fragen zur Verfügung gestellt.
- Die Angebote fördern das Verständnis zwischen Menschen verschiedener Kulturen und Generationen.
- «Impuls Zusammenleben aargauSüd» fördert das friedliche Zusammenleben der Wohnbevölkerung der beteiligten Gemeinden.

8 Aufbau- und Organisationsstruktur

Während des laufenden Projektes bietet der Gemeindeverband «aargauSüd Impuls» bereits ein Dach für «Impuls Zusammenleben aargauSüd». Die bisherigen Handlungsbereiche werden mit dem Fachbereich Alter ergänzt und die Synergien zwischen den verschiedenen Altersgruppen, Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer genutzt und gefördert. Die Organisationsstruktur soll so aufgebaut werden, dass die beteiligten Gemeinden ihre strategischen Aufgaben und IZ effizient und fachdienlich ihre Aufgaben erfüllen können.

8.1 Trägerschaft Gemeindeverband «aargauSüd Impuls»

Der Kanton, beziehungsweise das MIKA beabsichtigt, einen Vertrag für die Dauer des jeweiligen KIP entweder mit einer Gemeinde oder mit einem Verbund von Gemeinden abzuschliessen. Der Gemeindeverband «aargauSüd Impuls» als Vertragspartner vertritt somit die beteiligten Gemeinden gegenüber dem Kanton. Die bestehenden Satzungen des Gemeindeverbandes sind gemäss Abklärungen mit dem Kanton für die Tätigkeiten von IZ gültig.

Das Projekt IZ muss aus formalen Gründen in die Regelstruktur überführt werden, um weitere finanzielle Mittel vom Kanton und/oder dem Bund zu erhalten. Der Zuschlag beispielsweise für das kantonale Pilotprojekt "Deutsch vor dem KiGa" und die damit einhergehende Finanzierung waren wegen dieser regionalen Struktur erst möglich.

Der Gemeindeverband aargauSüd impuls als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Zweck der Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben stellt sich aus oben genannten Gründen als Dachorganisation und Trägerschaft zur Verfügung. Dabei ist es nicht zwingend, dass alle beteiligten Gemeinden bei der Erfüllung aller Aufgaben mitmachen müssen. Die Teilnahme kann sich auch auf einzelne Aufgaben beschränken, wie es bei ein paar Gemeindeverbänden bereits jetzt der Fall ist.

Daraus folgt, dass zwei Strukturen unter dem Dach einer Abordnetenversammlung des "Gemeindeverbandes aargauSüd impuls" entstehen. Daraus folgt weiter, dass die Traktandenliste hinsichtlich der beiden Geschäftsbereiche aufzuteilen ist. Dabei können bei den jeweiligen Bereichen nur die dort stimmberechtigten Personen mitwirken. Rechtliche und finanzielle Verantwortung der Organe ist auf den einzelnen Geschäftsbereich, in denen sie tätig sind, beschränkt.

Die Geschäftsprüfungskommission und die Revisionsstelle sind für "aargauSüd impuls" wie auch für "Impuls Zusammenleben aargauSüd" zuständig.

Die Steuergruppe wird neu zum Vorstand IZ.

8.2 Vorstand IZ

Jede beteiligte Gemeinde delegiert ein Behördenmitglied in den Vorstand IZ (Ressortvorsteher/in Soziales oder Gemeindeammann). Gemeinden können sich durch andere Gemeinden vertreten lassen (z. B. Verwaltungsgemeinschaften). Der Kanton nimmt beratenden Einsitz.

Der Vorstand IZ beschliesst den Rechnungsabschluss und das Budget zuhanden der Gemeinden, der Abordnetenversammlung von «aargauSüd impuls» und des Kantons. Sie wählt die GemeindevertreterInnen des Ausschusses IZ. Die beteiligten Gemeinden und der Kanton stellen ihre jeweiligen Beiträge an «Impuls Zusammenleben aargauSüd» jährlich in ihrem regulären Budget ein.

Der Vorstand IZ kann dem Ausschuss IZ Aufträge erteilen mittels Anträgen, Auskünfte verlangen und ihre Haltung zu aktuellen Fragen zum Ausdruck bringen.

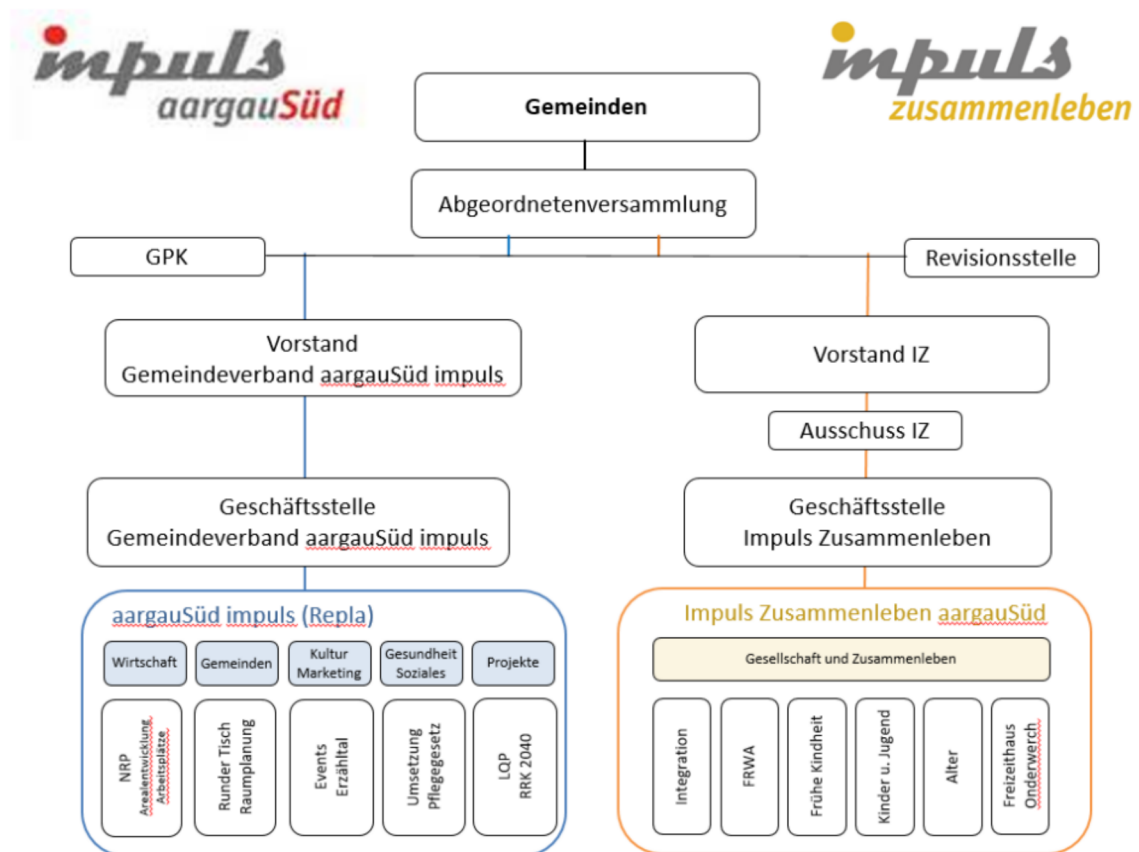
Der Vorstand IZ tagt gewöhnlich 2-mal jährlich.

8.3 Ausschuss IZ

Der Ausschuss IZ ist für die operativen Prozesse verantwortlich. Dieser rekrutiert sich aus GemeindevertreterInnen (gewählt aus dem Vorstand IZ), der Geschäftsleitung von «Impuls Zusammenleben aargauSüd» und allenfalls weiteren Mitarbeitenden, einer Vertretung aus dem Gemeindeverband «aargauSüd Impuls» sowie allenfalls einer Vertretung des Kantons (MIKA). Im Ausschuss sollen kleinere und grössere Gemeinden sowie Gemeinden des mittleren und des oberen Wynentals vertreten sein.

Der Ausschuss IZ tagt gewöhnlich 4-mal im Jahr.

Organigramm des Gemeindeverbands «aargauSüd Impuls» ab 1.1.2022



8.4 Geschäftsstelle IZ

Für die operativen Aufgaben ist die Geschäftsstelle IZ zuständig. «Impuls Zusammenleben aargauSüd» wird mit einer Geschäftsleitung, einer Stelle mit «zielgruppen-, themen- und institutionenübergreifende Aufgaben und Projektentwicklung» sowie den 6 Fachbereichen (Frühe Kindheit, Kinder und Jugend, Alter, Integration, Freiwilligenarbeit und Freizeithaus Onderwerch) aufgestellt.

IZ ist mit den Angeboten in den beteiligten Gemeinden präsent. Durch die Präsenz der Fachspezialisten und Fachspezialistinnen vor Ort ergeben sich für die Zielgruppen kurze Wege.

Die Leitung der Geschäftsstelle ist für die folgenden Aufgaben zuständig:

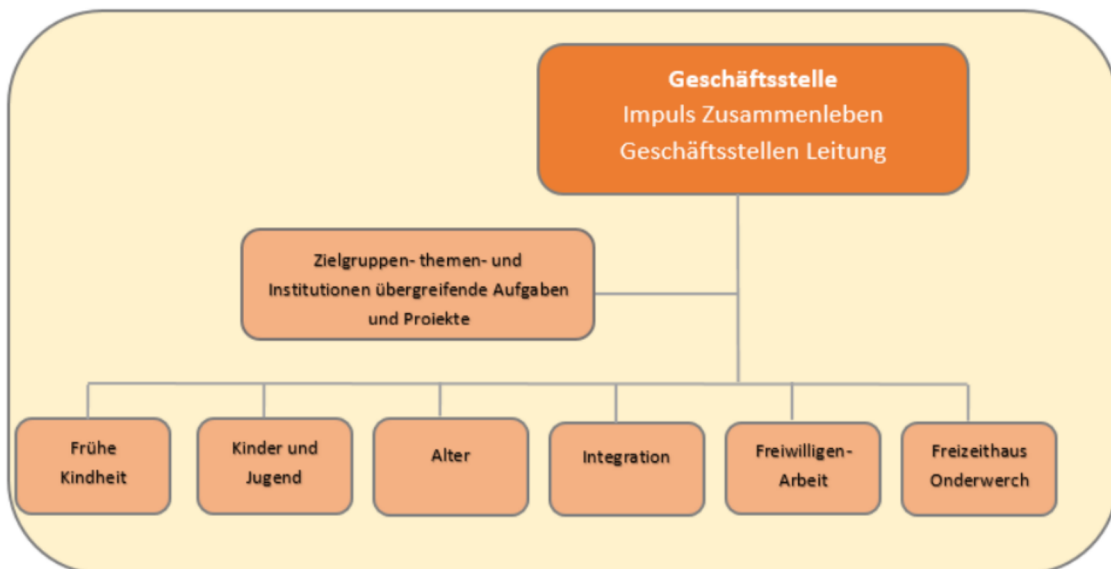
- Führen der Geschäftsstelle «Impuls Zusammenleben aargauSüd» und operative Leitung
- Personaladministration und -führung
- Bereitstellen der Infrastruktur
- Budgetierung, Rechnungsabschluss und Berichterstattung
- Fakturierung und Inkasso bei den beteiligten Gemeinden und dem Kanton (Auslagerung an eine Gemeinde?)

Weitere Aufgaben der Geschäftsstelle sind:

- Abstimmen der Aktivitätenplanung
- Umsetzen und Ausführen der Aktivitäten gemäss Leistungskatalog
- Administrative Aufgaben im Zusammenhang mit den Aktivitäten
- Berichterstattung zuhanden dem Vorstand IZ und Ausschuss IZ

Die Verantwortung für die lokale operative Umsetzung der gesellschaftlichen Aktivitäten liegt bei den Gemeinden. Diese entscheiden, welche der Dienstleistungen von IZ sie beanspruchen wollen. Neue Anforderungen werden im Ausschuss IZ diskutiert und im Vorstand IZ-beschlossen. Jede Gemeinde bestimmt innerhalb der Gemeindeverwaltung mindestens eine Ansprechperson (z. B. Leitende/r Sozialdienst oder GemeindeschreiberIn), welche mit «Impuls Zusammenleben aargauSüd» in engem Austausch steht.

Organigramm der Geschäftsstelle Impuls Zusammenleben



8.5 Begleitgruppen

Die Begleitgruppe (oder je nach Thema mehrere Begleitgruppen) ist aus Mitarbeitenden der kommunalen Sozialdienste und/oder anderer Verwaltungseinheiten der beteiligten Gemeinden, Schulen, Fachorganisationen und Privaten zusammengesetzt. Bei Bedarf können Fachpersonen zu spezifischen Themen beigezogen werden. Die Mitglieder vertreten

Interessengruppen, bringen Ideen und Vorschläge ein, nehmen Stellung, bearbeiten mögliche Lösungen und Vorgehensweisen und wirken koordinierend. Die Begleitgruppe hat keine Entscheidbefugnis, trägt aber durch Argumente, die für eine gute Lösung von Bedeutung sind, zur Entscheidungsfindung bei.

Die Begleitgruppe wird nach Bedarf einberufen. Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sind für die Organisation und Einladung zuständig. Die Ergebnisse fliessen im Ausschuss IZ ein.

8.6 Standorte

Die Geschäftsstelle ist idealerweise auf einen Standort beschränkt. Dies schafft Synergien, und die Stellvertretung und der Austausch können gesichert werden. So ist ein vernünftiger Kostenrahmen möglich. Vorerst bleibt der Standort der Geschäftsstelle in Reinach. Die Räumlichkeiten sind kostengünstig und zentral beim Bahnhof gelegen. Während der Umsetzungsphase im Jahr 2021 kann entschieden werden, ob ein neuer Standort angestrebt werden soll.

Die Angebote für die Zielgruppen sind dezentral, also lokal im ganzen aargauSüd angesiedelt. Die Aufgabe von IZ ist primär das Koordinieren und Vernetzen der Akteure sowie das Informieren über die Angebote und das Mitorganisieren von Anlässen. IZ ist dafür besorgt, bei der Koordination der Standorte von Projekten und der Durchführung von Veranstaltungen die beteiligten Gemeinden angemessen zu berücksichtigen.

In der Projektphase von «Impuls Zusammenleben aargauSüd» wurde der Standort für den Fachbereich Jugend im Regionalen Freizeithaus Onderwerch angesiedelt. Die Präsenz vor Ort war für den Aufbau dieses regionalen Angebots wichtig. Mit der Überführung von «Impuls Zusammenleben aargauSüd» in die Regelstrukturen soll geprüft werden, ob der Fachbereich Kinder und Jugend am zentralen Standort angesiedelt werden kann. Dies würde die Arbeit im Gesamtkontext stärken. Für den Betrieb des Onderwerch sollte sodann eine Betriebsleitung vor Ort zuständig sein.

8.7 Name der Organisation

Der Name «Impuls Zusammenleben aargauSüd» – kurz: «IZ» – soll beibehalten werden. Aufgrund der laufenden Konzeptentwicklung samt Medienarbeit und der Einbindung vieler Gemeinden und Fachorganisationen in der Region sind der Name der Organisation sowie ihre Aufgaben und Dienstleistungen nochmals bekannter geworden. Dies sollte nicht verloren gehen, sondern genutzt werden. Der Name «Impuls Zusammenleben aargauSüd» hat bereits heute einen guten Bekanntheitsgrad und einen hohen Wiedererkennungseffekt.

Logo und «Corporate Design» von «Impuls Zusammenleben aargauSüd» sind ansprechend und modern. Auch dies soll beibehalten werden. Eine Änderung wäre kostspielig und würde zudem zu unerwünschten Irritationen führen bezüglich des Angebots.

9 Anforderungsprofil Mitarbeitende

Das Personal der Geschäftsstelle IZ ist zuständig für die Ausführung der Dienstleistungen gemäss Leistungskatalog.

Verlangt werden vom Personal den Aufgaben angemessene Aus- und Weiterbildungen sowie berufliche Erfahrung, fachspezifisches Wissen und Kenntnisse in Projektmanagement. Zudem wird eine hohe kommunikative Fähigkeit erwartet, inklusive einer guten schriftlichen Ausdrucksweise für Korrespondenz, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation.

Nebst der Fähigkeit zu systemischem Denken sowie selbständigem, initiativem Handeln braucht es ein Flair für Vernetzung und Zusammenarbeit mit sehr unterschiedlichen Anspruchsgruppen. Ausgeprägte Fähigkeiten, komplexe gesellschaftliche Zusammenhänge wahrzunehmen und daraus geeignete Handlungsoptionen abzuleiten, politische Sensibilität und Verhandlungsgeschick auf allen Ebenen sind ebenso wichtig wie Ausdauer, Flexibilität, Belastbarkeit und Konfliktlösungsfähigkeit.

Kenntnisse im Verfassen von Konzepten und Projekterfahrung sind von Vorteil, ebenso Kenntnisse der Entscheidungswege in den Gemeinden.

Sobald bekannt ist, wie viele Gemeinden sich an der Umsetzung beteiligen und in welchem Umfang die Dienstleistungen angeboten werden können – folglich: wie gross die IZ-Geschäftsstelle sein wird –, können die Anforderungsprofile für die FachspezialistInnen und für die Leitung/Koordination des Teams ausgearbeitet werden.

10 Finanzierung

Die Kosten für den Personal- und Sachaufwand für «Impuls Zusammenleben aargauSüd» werden ab 2022 von den Gemeinden und dem Kanton getragen.

Regionale Integrationsfachstellen (RIF) erhalten vom Kanton einen Beitrag von 60 % an die Lohnkosten. Die Gemeinden haben 40 % der Lohnkosten sowie die Kosten für die übrigen Aufwendungen zu tragen. Die vom Kanton maximal mitgetragenen Stellenprozente sind je nach Anzahl nicht deutschsprachiger Migrantinnen und Migranten abgestuft. In begründeten Fällen kann der Kantonsbeitrag erhöht werden.

Die Kostenanteile für die Handlungsfelder Frühe Kindheit, Kinder und Jugend, Alter und Freiwilligenarbeit sind wie oben beschrieben nicht in der Zuständigkeit des MIKA. Der Kanton klärt bis Ende 2020 ab, inwieweit er sich an den Strukturkosten beteiligen kann.

Vergleiche dazu auch den Auszug aus dem Protokoll der SteuergruppenSitzung vom 5. März 2020:

«Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen muss aktuell davon ausgegangen werden, dass der Kanton (MIKA) 60 % der Lohnkosten ausschliesslich für die Integrationsförderung trägt und sich allenfalls entsprechend anteilmässig an den weiteren Handlungsfeldern von IZ beteiligt (Errechnung «Integrationsanteil» in den Bereichen Frühe Kindheit, Jugend, Alter etc.). Die Bereiche Frühe Förderung, Freiwilligenarbeit und Alter betreffend grundsätzlich das Aufgabengebiet des DGS, die Jugend dasjenige des BKS. DGS und BKS sehen keine Strukturbeiträge für die Gemeinden in diesen Bereichen vor. Das MIKA plant, dazu eine Rechtsgrundlagenanalyse in den Departementen DGS und BKS einzuleiten mit der Frage, ob im Kontext der kommunalen Zusammenarbeit am Beispiel IZ Strukturbeiträge denkbar sind».

Im aargauSüd haben sich 12 Gemeinden für die Konzeptentwicklung gemeldet. Die Modellrechnungen werden deshalb für die bestehenden 10 Gemeinden und den 12 Konzeptgemeinden dargestellt.

10.1 Personelle Ressourcen

Der künftige Stellenetat wurde ausgehend vom heutigen Stellenetat hochgerechnet. Die Regionale Integrationsfachstelle RIF ist derzeit mit einer Fachperson Integration zu 45 % besetzt und arbeitet mit zehn Gemeinden zusammen, dazu kommen 70 % Jugendarbeit, in diesen Stellenprozente ist die Arbeit für das gemeinsame Handlungsfeld Freiwilligenarbeit sowie Projektförderung integriert. Die Gesamtprojektleitung im Umfang von ca. 10 % wurde während der Projektphase nicht entschädigt.

Basierend auf dem Stellenetat für zehn, dem Anteil Ausländerinnen und Ausländer, dem Anteil nicht deutschsprachiger Ausländerinnen und Ausländer sowie den diversen Altersgruppen wird der Bedarf des Stellenetats für 10 resp. 12 Gemeinden berechnet.

Fachbereiche	Stellenprozente	Finanzierung
Leitung der Geschäftsstelle	15 %	Gemeinde/Kanton
Übergeordnete Aufgaben, Freiwilligenarbeit	15 %	Gemeinde/Kanton
Frühe Kindheit	20 %	Gemeinde/ Kanton?
Kinder und Jugend	30 %	Gemeinde/ Kanton?
Alter	20 %	Gemeinde/ Kanton?
Integration	70 %	Gemeinde/Kanton
Zwischentotal	170 %	
Onderwerch	40 %	Gemeinde
Total	210 %	
Zusätzlich Stellenprozente für spezifische Projekte (z.B. KFA)		

10.2 Finanzielle Ressourcen

Die Steuergruppe IZ hat 2016 beschlossen, sich am Periurban-Projekt zu beteiligen und den nötigen Gemeindebeitrag an das Gesamtprojekt aus den bisherigen RJAW-Beiträgen in der Höhe von Fr. 5.00 pro Einwohner zu bezahlen. Dadurch konnten zusätzliche Gelder von Kanton und Bund, aber auch von Stiftungen ausgelöst werden. Dies ermöglichte die Bearbeitung eines viel breiteren Handlungsfeldes, und es konnte trotzdem weiterhin sichergestellt werden, dass ein Äquivalent der bisherigen Fr. 5.00 pro Einwohner weiterhin dem Bereich Jugend zugutekamen. Per Ende 2021 fällt der Bundesbeitrag aus dem Periurban-Programm weg. Dieser Wegfall wird zu einem grossen Teil durch ein höheres Engagement des Kantons im Rahmen des KIP aufgefangen werden können; damit das Projekt aber längerfristig gesichert werden und in seiner Gesamtheit in einer professionellen regionalen Struktur verankert werden kann, benötigt es einen leicht höheren Beitrag der Gemeinden als bisher. Zudem wird IZ 2.0 mit dem Fachbereich Alter erweitert.

10.2.1 Grobkosten

Die nachfolgende Grafik zeigt eine Übersicht der geschätzten Totalkosten und der Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Für das Freizeithaus Onderwerch wurde eine separate Kostenaufstellung gemacht, es wird jedoch organisatorisch weiterhin IZ angegliedert sein. Nachfolgend wird die Modellrechnung aufgrund des derzeitigen Kenntnisstandes bezüglich der anteilmässigen Beteiligung von Kanton und Gemeinden aufgezeigt.

Weil die Anzahl beteiligten Gemeinden noch nicht bekannt ist und die Höhe des Kantonsanteils noch nicht bekannt sind, sind diese Kostenaufstellungen als Modellrechnungen zu verstehen. Nach Bekanntwerden Kostenanteil Kanton und aller beteiligten Gemeinden wird die verbindliche Kostenberechnung in ähnlicher Weise vorgenommen und unter den Beteiligten abgestimmt.

- **Die Gesamtkosten und folglich die Beiträge von Kanton und Gemeinden (Pro-Kopf-Beiträge) können sich dann nochmals ändern.**

Kosten für den Overhead und Fachbereiche IZ

Die Totalkosten betragen CHF 259'710.00 pro Jahr. Bei einem Kantonsbeitrag von CHF 110'896 sind die weiteren Kosten von total CHF 148'814 durch die 10, respektive 12 Gemeinden anteilmässig zu übernehmen.

Tabelle a)

Kosten IZ Fachbereiche und Overhead	Betrag	Kanton	Gemeinden
Personalkosten	204'160	110'896	93'264
Sachaufwand	30'550		30'550
Aktivitäten, Projekte	25'000		25'000
Total Kosten IZ 2.0	259'710	110'896	148'814

(vgl. detailliertes Finanzierungsmodell im Anhang D)

Kosten für das Freizeithaus Onderwerch

Impuls Zusammenleben regelt mit dem Freizeithaus Onderwerch die Höhe des jährlichen Grundbeitrags durch einen Leistungsauftrag. Das Kostendach für das Freizeithaus Onderwerch beträgt CHF 84'000 pro Jahr und sind durch die 10, respektive 12 Gemeinden anteilmässig zu übernehmen. Geplant sind höhere Einnahmen durch das Freizeithaus Onderwerch (vgl. Businessplan vom April 2020).

Tabelle b)

Kosten Freizeithaus Onderwerch	Betrag	Kanton	Gemeinden
Personalkosten	60'000	0	60'000
Sachaufwand und Projekte	54'000	0	54'000
Einnahmen	-30'000	0	-30'000
Total Kosten Onderwerch	84'000	0	84'000

(vgl. detailliertes Finanzierungsmodell im Anhang E)

Grobkosten Total

In der nachfolgenden Tabelle c) sind die Grobkosten der Tabellen a) und b) zusammengefügt. Die Bevölkerungsstatistik basiert auf der Bevölkerungsstatistik des Bundes vom 31.12.2018.

Tabelle c)

Anzahl Gemeinden	Kosten IZ CHF	Kosten Total Kanton	Kosten IZ Gemeinden	Kosten Onderwerch Gemeinde	Kosten Total Gemeinden	Pro Einw. IZ CHF	Pro Einw. Onderwerch CHF	Pro Einwohner Total CHF
10	259'710	110'896	148'814	84'000	232'814	5.25	2.95	8.20
12	259'710	110'896	148'814	84'000	232'814	4.55	2.55	7.10

Grobkosten pro Gemeinde

Variante 1, 10 Gemeinden

Der Anteil am Total der Gemeindebeiträge von CHF 232'814.00 beträgt für die einzelnen Gemeinden gemäss der Modellrechnung wie folgt:

Variante 1 mit 10 Gemeinden		
	Bevölkerung	Kosten p. Bevölkerung
Beinwil am See		
Birrwil	1'167	9'556
Burg (AG)	1'023	8'377
Dürrenäsch		
Gontenschwil	2'171	17'778
Leimbach	452	3'701
Menziken	6'334	51'867
Oberkulm	2'720	22'273
Reinach (AG)	8'501	69'612
Teufenthal (AG)	1'672	13'692
Unterkulm	3'087	25'279
Zetzwil	1'304	10'678
Total	28'431	232'814
	Kosten pro Kopf für die beteiligten Gemeinden	
		CHF 8.19

Variante 2, 12 Gemeinden

Der Anteil am Total der Gemeindebeiträge von CHF 232'814.00 beträgt für die einzelnen Gemeinden gemäss der Modellrechnung wie folgt:

Variante 2 mit 12 Gemeinden		
	Bevölkerung	Kosten p. Bevölkerung
Beinwil am See	3'276	23'139
Birrwil	1'167	8'243
Burg (AG)	1'023	7'226
Dürrenäsch	1'255	8'864
Gontenschwil	2'171	15'334
Leimbach	452	3'193
Menziken	6'334	44'738
Oberkulm	2'720	19'212
Reinach (AG)	8'501	60'043
Teufenthal (AG)	1'672	11'810
Unterkulm	3'087	21'804
Zetzwil	1'304	9'210
Total	32'962	232'814
	Kosten pro Kopf für die beteiligten Gemeinden	
		CHF 7.06

Die Bevölkerungszahlen stützen sich bei beiden Tabellen auf die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) vom 31. Dezember 2018 des Bundesamtes für Statistik (BFS).

Insbesondere beim Sachaufwand und teilweise bei den Personalkosten können Synergien erzielt werden. Andere Aufwandpositionen wachsen mit der Anzahl Gemeinden mit, beispielsweise der Aufwand für Beratung, Vernetzung, Kommunikation sowie für Aktivitäten.

In der Summe gilt grundsätzlich: **Je mehr Gemeinden** sich beteiligen, **desto tiefer** fallen die **Kosten pro Einwohner/in** für die Gemeinden aus.

10.2.2 Zusätzliche Projektgelder

In den laufenden Budgets sind zusätzliche Beiträge des Kantons oder von Stiftungen an spezifische Projekte nicht berücksichtigt. Wie bereits im Leistungskatalog aufgeführt, engagiert sich «Impuls Zusammenleben aargauSüd» für gesellschaftliche, integrationsspezifische und soziale Projekte (z.B. Stammtische Deutsch, Eltern-Kind-Treffen, Jobwärts) in den Gemeinden. Im Rahmen des KIP kann das MIKA integrationsspezifische Projekte unterstützen. Zudem kann das BKS ebenfalls für neue Projekte im ausserschulischen Kinder- und Jugendbereich Mittel sprechen. Teilweise können für Projekte auch Stiftungsgelder akquiriert werden (z.B. Primokiz). Für den Bereich Alter werden ebenfalls projektbezogene Gelder aus Stiftungen eingeholt werden können.

Im Weiteren werden die Kosten für die Koordinationsstelle für Freiwillige im Asyl- und Flüchtlingsbereich (KFA) ab 2022 aus der Integrationspauschale (bis anhin SwisslosFonds) mitfinanziert.

11 Qualitätssicherung und Berichterstattung

Seit «Impuls Zusammenleben aargauSüd» im Rahmen des Bundesprogrammes Periurban besteht, leistet es auf der Grundlage einer detaillierten Aktivitätenplanung und -auswertung regelmässig Berichterstattung zuhanden dem Vorstand IZ, dem Kanton und dem Bund. Vom MIKA liegt zudem für alle Regionalen Integrationsfachstellen RIF im Kanton Aargau eine Vorlage für den jährlichen Rapport vor. Die Vorlagen des Kantons und die bereits bestehenden Instrumente aus dem laufenden Programm IZ dienen der Vorstandssitzung und dem Ausschuss IZ als Grundlagen, um ein Qualitätssicherungssystem zu erarbeiten.

12 Weiteres Vorgehen

12.1 Die nächsten Schritte für die Gemeinden

Die **erste Konzeptphase** endet mit der Abnahme des Konzepts durch die Steuergruppe IZ 2.0 am 11. Juni 2020.

Damit Bund und Kanton das Projekt im Übergangsjahr 2021 weiterhin mitfinanzieren können, ist eine **Absichtserklärung** der Gemeinden nötig. Die 12 am Konzeptprozess beteiligten Gemeinden senden diese als Protokollauszug über die «Absichtserklärung Beteiligung und Mitfinanzierung von Impuls Zusammenleben aargauSüd ab 2022» bis **19. August 2020** an die Projektleitung, welche die gesammelten Absichtserklärungen Bund (EKM) und Kanton (MIKA) zustellt.

12.2 Planung für das weitere Vorgehen

Die **zweite Konzeptphase (07.-12.2020)** startet mit Vorbereitungsarbeiten für die Überführung. Parallel dazu klären **3 Departemente des Kantons Aargau** ab, ob eine Co-Finanzierung durch die Departemente DVI, DGS und BKS möglich ist. Diese Abklärungen dauern bis spätestens Ende Dezember 2020.

In der **dritten Phase (12.2020 – 05.2021)** kann spätestens im Januar 2021 eine neue Berechnung der Grobkosten vorgelegt werden. Die Beitragshöhe des Kantons ist dann bekannt sowie die Anzahl Gemeinden mit Absichtserklärungen. Aufgrund dieser Neuberechnung wird das Konzept den folgenden Gremien zur Abnahme vorgelegt:

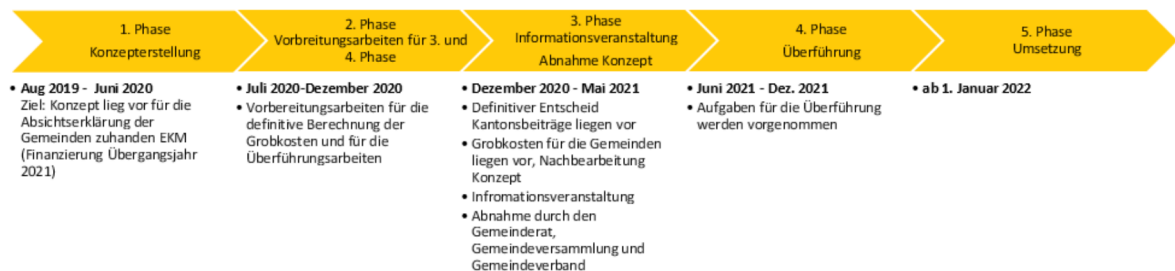
- **Steuergruppe IZ 2.0**
- **Abgeordnetenversammlung aargauSüd impuls**
- **Allen 12 Gemeinden, welche am Konzeptentwicklungsprozess beteiligt waren**

Im 2. Quartal 2021 kann das Konzept mit den angepassten Grobkosten dem Gesamtgemeinderat der interessierten Gemeinden, respektive den Gemeindeversammlungen zur Abnahme vorgelegt werden.

Zudem wird im 1. Quartal 2021 eine **öffentliche Informationsveranstaltung** an alle Interessierte stattfinden. Eingeladen werden alle Behördenmitglieder der 12 Gemeinden, Mitarbeitende der Gemeinden, Schulen und Fachorganisationen sowie auch Privatpersonen und Betroffene.

In der **vierten Phase (06.-12.2021)** werden die definitiven Kosten auf der Grundlage der Gemeindeentscheide und der definitiven Anzahl beteiligter Gemeinden nochmals verifiziert und die Überführungsaufgaben aufgenommen.

Im **Januar 2022 startet die Umsetzung** des neuen «Impuls Zusammenleben aargauSüd».



13 Fazit

«Impuls Zusammenleben aargauSüd» fördert die soziale Integration und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. «Impuls Zusammenleben aargauSüd» stärkt das Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen im aargau Süd und betrifft somit Kleinkinder, Kinder und Jugendliche, ebenso wie auch ihre Familien und die ältere Generation. Die gesellschaftliche Teilhabe und die Integration von Migrantinnen und Migranten werden gefördert. Mit der konsequenten Nutzung von regionalen und fachbereichsübergreifenden Synergien und einer beispielhaften regionalen Zusammenarbeit in den gesellschaftlichen Themenbereichen haben die Gemeinden der Region aargauSüd eine im Kanton Aargau einzigartige regionale Kooperation mit Pioniercharakter geschaffen. Die gesellschaftsrelevanten Angebote und Dienstleistungen werden hier regional unter einem Dach gebündelt, Synergien für die Angebotspalette wie auch für die Koordination und Vernetzung können so optimal genutzt werden.



Externe Projektbegleiterin «IZ 2.0»

Coaching Stamm, Sandra Stamm, Dorfstrasse 53, 5210 Windisch, www.coaching-stamm.ch

Anhang A

Abkürzungsliste

AG	Kanton Aargau
AGJA	Jugendarbeit Aargau
AIA	Anlaufstelle Integration Aargau
BKS	Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau
DGS	Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau
DVI	Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau
EKM	Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen
KFA	Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit im Asylbereich
KIP	Kantonales Integrationsprogramm
IZ	Impuls Zusammenleben aargauSüd (Projekt, Modellvorhaben Periurban)
IZ 2.0	Projekt zur Überführung des Modellvorhabens «Impuls Zusammenleben aargauSüd» aus dem Bundesprogramm «Periurban» in die Regelstruktur
MIKA	Amt für Migration und Integration des Kantons Aargau
RIF	Regionale Integrationsfachstelle
RJAW	Verein Regionale Jugendarbeit Wynental
RSD	Regionale Sozialdienste
blaue Schrift	Ziele und Wirkungen im Kapitel 6 Handlungsbereiche
brüne Schrift	optionale Leistungsangebote im Kapitel 6 Handlungsbereiche
blaue Schrift	Links

Ständige Wohnbevölkerung nach Jahr, Kanton, Bezirk, Gemeinde, Bevölkerungstyp und Staatsangehörigkeit per 31.12.2018							
Quelle: STATPOP per 31.12.2018, Bundesamt für Statistik							
		Total	Schweiz	Ausländer Total	Ausländer - ohne DE/AU/LI	Prozente Ausländer Alle	Prozente Ausländer ohne DE, AU, LI
AG	Kanton Aargau	678'207	507'783	170'424	131'984	25	19
	Bezirk Kulm	41'581	30'659	10'922	9'142	26	22
4131	Beinwil am See	3'276	2'805	471	291	14	9
4132	Birrwil	1'167	1'003	164	93	14	8
4133	Burg (AG)	1'023	681	342	304	33	30
4134	Dürrenäsch	1'255	1'116	139	80	11	6
4135	Gontenschwil	2'171	1'777	394	304	18	14
4136	Holziken	1'454	1'195	259	221	18	15
4137	Leimbach (AG)	452	402	50	34	11	8
4138	Leutwil	765	706	59	34	8	4
4139	Menziken	6'334	3'822	2'512	2'184	40	34
4140	Oberkulm	2'720	2'086	634	539	23	20
4141	Reinach (AG)	8'501	5'033	3'468	3'100	41	36
4142	Schlossrued	838	758	80	46	10	5
4143	Schmiedrued	1'169	1'068	101	61	9	5
4144	Schöftland	4'393	3'660	733	583	17	13
4145	Teufenthal (AG)	1'672	1'245	427	345	26	21
4146	Unterkulm	3'087	2'160	927	807	30	26
4147	Zetzwil	1'304	1'142	162	116	12	9
	Bezirk Kulm	41'581	30'659	10'922	9'142	26	22
	10 bestehenden Gemeinden	28'431	19'351	9'080	7'826	32	28
	12 Gemeinden Konzept IZ 2.0	32'962	23'272	9'690	8'197	29	25

Ständige Wohnbevölkerung nach Bezirk, Gemeinde, Bevölkerungstyp, Staatsangehörigkeit, Alter per 31.12.2018						
Quelle: STATPOP per 31.12.2018, Bundesamt für Statistik						
			0-4 Jahre	5-15 Jahre	16-25 Jahre	65 Jahre +
4131	Beinwil am See	Schweiz	132	296	285	614
		Ausland	17	57	32	33
		Ant.Ausl.	11.4%	16.1%	10.1%	5.1%
4132	Birrwil	Schweiz	41	68	86	271
		Ausland	6	10	13	16
		Ant.Ausl.	12.8%	12.8%	13.1%	5.6%
4133	Burg (AG)	Schweiz	35	74	63	132
		Ausland	22	42	50	22
		Ant.Ausl.	38.6%	36.2%	44.2%	14.3%
4134	Dürrenäsch	Schweiz	66	151	100	211
		Ausland	9	19	9	10
		Ant.Ausl.	12.0%	11.2%	8.3%	4.5%
4135	Gontenschwil	Schweiz	83	172	181	430
		Ausland	29	45	43	15
		Ant.Ausl.	25.9%	20.7%	19.2%	3.4%
4137	Leimbach (AG)	Schweiz	20	44	41	85
		Ausland	3	5	5	3
		Ant.Ausl.	13.0%	10.2%	10.9%	3.4%
4139	Menziken	Schweiz	182	373	414	989
		Ausland	159	342	413	157
		Ant.Ausl.	46.6%	47.8%	49.9	13.7%
4140	Oberkulm	Schweiz	123	214	212	492
		Ausland	40	97	88	28
		Ant.Ausl.	24.5%	31.2%	29.3	5.4%
4141	Reinach (AG)	Schweiz	186	419	520	1'383
		Ausland	228	523	459	241
		Ant.Ausl.	55.0%	44.9%	46.9	14.8%
4145	Teufenthal (AG)	Schweiz	52	117	132	271
		Ausland	25	38	57	25
		Ant.Ausl.	32.5%	24.5%	30.1%	8.4%
4146	Unterkulm	Schweiz	81	215	249	549
		Ausland	72	150	106	50
		Ant.Ausl.	47.1%	41.1%	29.9%	8.3%
4147	Zetzwil	Schweiz	56	114	108	268
		Ausland	5	24	19	8
		Ant.Ausl.	8.2%	17.4%	15.0%	2.9%
	10 bestehende Gemeinden	Schweiz	859	1'810	2'006	4'870
		Ausland	589	1'276	1'253	565
		Total	1'448	3'086	3'259	5'435
	Total	Ant.Ausl.	40.7%	41.3%	38.4%	10.4%
	12 Gemeinden	Schweiz	1'057	2'257	2'391	5'695
		Ausland	615	1'352	1'294	608
		Total	1'672	3'609	3'685	6'303
		Ant.Ausl.	36.8%	37.5%	35.1%	9.7%

Anhang D

Grobkosten IZ ohne Freizeithaus Onderwerch ab 2022

Stand 5. März 2020, für die Geschäftsstelle, Trägerschaft und Fachbereiche ohne Onderwerch (separat)

Abgestufte Kostenübernahme durch Kanton 12 Gemeinden / total Ausländer 9'690 bzw. 8'197 ohne D/A/FL / Stellenetat 170% ohne Onderwerch und Praktikum / Sachaufwand basierend auf dem Budget 2020						
	Basislohn	Stellenprozent	Ausgaben	Einnahmen	Kanton 60 %	Gemeinden 40 %
PERSONALAUFWAND						
Geschäftsstellenführung (operative und personelle Führung)	120'000.00	15	18'000		10'800	7'200
übergeordnete Aufgaben, Projektentwicklung, Freiwilligenarbeit	120'000.00	15	18'000		10'800	7'200
Integration Beratung und Projekte (ohne KFA, via IP = saldoneutral)	100'000.00	70	70'000		42'000	28'000
Frühe Kindheit	100'000.00	20	20'000		12'000	8'000
Sozialversicherung 16 %			20'160		12'096	8'064
Zwischentotal Kanton 60 %, Gemeinde 40 %		120	146'160		87'696	58'464
Kanton übernimmt weniger, z.B. 40 %					Kanton 40 %	Gemeinde 60 %
Jugend	100'000.00	30	30'000		12'000	18'000
Alter (Platzhalter, genauer Bedarf muss im 2021 eruiert werden)	100'000.00	20	20'000		8'000	12'000
Sozialversicherung 16 %			8'000		3'200	4'800
Zwischentotal Kanton 40 %, Gemeinde 60 %		50	58'000		23'200	34'800
Zwischentotal Gemeinde 100 %						
Total Personalkosten Beteiligung Kanton		170	204'160		110'896	93'264
SACHAUFWAND						
Weiterbildung Personal			2'000			
Entschädigung Sitzungsgeld			2'000			
Büromaterial			1'000			
Drucksachen			2'000			
Anschaffung Mobiliar, EDV			5'000			
Verbrauchsmaterial			550			
Miete inkl. NK (abweichend vom Budget 2020, voller Mietzins)			7'200			
Spesenentschädigung			1'500			
Telefon, Internet, Porti			3'800			
übriger Sachaufwand			1'500			
Trägerschaft, Verwaltungskostenbeitrag			4'000			
Total Sachkosten und Personalkosten ohne Kantons-Beteiligung			30'550			
AKTIVITÄTEN						
Aktivitäten Integration			6'000			
Aktivitäten Frühe Kindheit			6'000			
Aktivitäten Jugend			6'000			
Aktivitäten Alter			4'000			
Aktivitäten Freiwilligenarbeit			3'000			
Total Aktivitäten			25'000			25'000
Total			259'710		110'896	148'814
Kosten pro Einwohner bei 10 Gemeinden, 28'431 Personen						5.23
Kosten pro Einwohner bei 12 Gemeinden, 32'962 Personen						4.51

Anhang E Grobkosten Freizeithaus Onderwerch ab 2022

Freizeithaus Onderwerch, Kostenplanung ab dem Jahr 2022			
	Ausgaben	Einnahmen	Total 2022
PERSONALAUFWAND			
Leitung Strategisch	10'000		10'000
Betriebsleitung	29'750		29'750
Praktikant	10'800		10'800
Sozialversicherung 16 %	8'088		8'088
Weiterbildung Personal	500		500
Zwischentotal Lohnkosten	59'138		59'138
SACHAUFWAND			
Büromaterial	300		300
Drucksachen	300		300
Anschaffung Mobiliar, EDV	200		200
Verbrauchsmaterial	200		200
Spesenentschädigung	400		400
Telefon, Internet, Porti	2'400		2'400
übriger Sachaufwand			0
Trägerschaft, Verwaltungskostenbeitrag	3'000		3'000
Zwischentotal Sachaufwand	6'800		6'800
BETRIEBSAUFWAND			
Räumlichkeiten Mieten Freizeithaus und Cliquesräume Menziken	25'200		25'200
Räumlichkeiten Unterhalt Reinigung	1'000		1'000
Räumlichkeiten Energie und Wasser	6'500		6'500
Mobiliar Anschaffungen und Unterhalt	3'500		3'500
Verbrauchsmaterial / Gebühren Freiwilligenbüro	900		900
Sach- und Haftpflichtversicherung	2'400		2'400
Weiterbildung und Belohnung Freiwillige	4'750		4'750
Zwischentotal Betriebsaufwand	44'250		44'250
AUFWAND ANGEBOTE UND PROJEKTE			
Veranstaltungen Projekte (ab 2021 Nettoaufwand)	6'000		6'000
Zwischentotal Angebote und Projekte	6'000		6'000
ERTRÄGE			
Leistungsauftrag / Beitrag Impuls Zusammenleben		84'000	
Mieterträge Freizeithaus und Cliquesräume Menziken		22'000	
Eintritte und Barbetrieb (ab 2022 Nettoertrag)		3'000	
Aktivitäten zur Mittelbeschaffung		1'688	
Sponsoring		1'500	
Netzwerk GönnerInnen und DonatorInnen		1'500	
Projektbeiträge zu Projekten		2'500	
Zwischentotal	116'188	116'188	
Total			116'188

Anhang F Grobkosten und Kosten pro Einwohner, Nachberechnung Januar 2021

Im Januar 2021 wurde aufgrund der neuen Bevölkerungsstatistik 2019 und der definitiven Absichtserklärung des Kantons betreffend Kostenbeteiligung eine Neuberechnung erstellt. Diese variiert jedoch nicht wesentlich von der Berechnung im Sommer 2020.

Die Gemeinden können aufgrund der Variantenberechnung damit rechnen, dass die Kosten für die Beteiligung bei Impuls Zusammenleben und dem Regionalen Freizeithaus Onderwerch ab dem 1. Januar 2022 **Fr. 8.00 pro Einwohner/in** betragen wird. Nach den Abnahmen an den Gemeindeversammlungen im Mai/Juni 2021 können die konkreten Kosten berechnet werden. Die Kosten pro Einwohner hängt davon ab, wieviele Gemeinden sich bei der Regelstruktur Impuls Zusammenleben ab 1. Januar 2022 beteiligen.

Anzahl Gemeinden	Kosten IZ Total ohne Onderwerch	Beitrag vom Kanton für die Fachbereiche	Beitrag der Gemeinden für die Fachbereiche	Kosten Onderwerch für die Gemeinden	Kosten Total Gemeinden	Pro Einw. Für die Fachbereiche IZ	Pro Einw. Onderwerch	Pro Einw. Total, gerundet
	<i>in CHF</i>							
10 27'994 Einw.	260'000	111'000	149'000	84'000	233'000	5.32	3.00	8.50
11 30'144 Einw.	260'000	111'000	149'000	84'000	233'000	4.95	2.78	7.50 - 8.00
12 33'483 Einw.	260'000	111'000	149'000	84'000	233'000	4.45	2.51	7.00